Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 16. Donnerstag den 16. Januar 1851.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Dresden, 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Außer dem Fürsten Schwarzenberg sind auch der bairische Minister von der Pfordten und der hannoversche Minister von Münchhausen abgereist. Man glaubt, daß durch die Uebereinstimmung der beiden Großstaaten, die Hauptaufgabe der Konferenz als gelöst anzusehen sei.

Paris, 13. Januar, Abends 8 Uhr. Paris ist ruhig. Niemand besorgt ernstliche Konflikte. Die Kommission wird am Mittwoch ihren Bericht abstatten; die Protokolle der Sitzungen der Vertagungskommission sind gedruckt und ergeben kein neues Faktum. Die Burggrafen sind versöhnlicher gestimmt.

Sämmtliche Fraktionen der Linken haben sich gemeinschaftlich konstituirt und aus ihrer Mitte eine Kommission von 16 Mitgliedern ernannt.

Paris, 13. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57. 5% 94, 95.

Frankfurt a. M., 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 35.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen etwas mehr Frage zu alten Preisen. Oel p. Januar $21\frac{1}{4}$, p. Frühjahr $21\frac{3}{4}$. Kaffee fester, nichts unter $4\frac{7}{8}$.

Stettin, 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen $35\frac{1}{2}$, p. Frühjahr 36 Br. und Gld. Rüböl $10\frac{1}{6}$, p. Frühjahr $10\frac{2}{3}$ Gld. Spiritus $23\frac{1}{4}$, p. Frühjahr $21\frac{3}{4}$ Gld.

Amsterdam, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Raps p. Frühjahr $58\frac{1}{2}$, p. Oktober $56\frac{1}{2}$. Rüböl p. Frühjahr $34\frac{1}{2}$, p. Oktober $34\frac{1}{4}$. Roggen 2 Fl. höher.

Uebersicht.

Breslau, 15. Jan. Se. Majestät der König fährt in Besichtigung der Truppen, welche Berlin und die Umgegend passiren, fort.

General Radowitz soll nächstens aus London zurückkehren und bei dem Militär wieder in Aktivität treten.

Nach der Voß. Ztg. sollen die Differenzen zwischen den Premier-Ministern Manteuffel und Schwarzenberg noch nicht völlig ausgeglichen sein. — Wie das offizielle „Dresd. Journ." meldet, gehen Baiern und Sachsen nicht darauf ein, die Zollkonferenz in Wiesbaden abzuhalten. Sie möchten dieselbe gern nach Dresden verlegt haben, um dem österreichischen Einflusse alle Thüren zu öffnen. Preußen tritt diesen Bestrebungen entschieden entgegen. — Der baierische Premier-Minister, v. d. Pfordten, ist am 12. Januar von Dresden abgereist.

Unser Dresdener △-Korrespondent bezeichnet heut ausführlicher die Punkte, in welchen sich die erste Kommission in Betreff der Exekutiv-Gewalt geeinigt hat. Außer Abänderung einiger Zahlen sieht man aber keinen Unterschied zwischen dieser sogenannten „neuen Schöpfung" und dem alten „Bundestage."

Während ganz Kurhessen unter den drückendsten Verhältnissen seufzend und sehnsüchtig einer Regelung seiner Angelegenheiten entgegensieht, beschäftigt sich die kurfürstliche Regierung mit den Röcken der Generale und den Schnurrbärten der Schauspieler.

In Würtemberg hat sich zu dem Konflikte zwischen der Regierung und der Volksvertretung noch ein Konflikt zwischen der Polizei und der Justiz gesellt. Von Letzterem führen wir in dem Artikel Stuttgart einen wichtigen Fall an.

In Hannover ist am 12. Januar der Premierminister Münchhausen von Dresden angekommen. Er soll die Ansicht mitgebracht haben, daß Hannover jetzt weniger als früher von Oesterreich Unterstützung zu hoffen habe gegenüber dem preußischen Einflusse auf die merkantilischen Verhältnisse.

Am 12. Januar rückten die Oesterreicher in Hildesheim ein. Vorher mußten aber Plakate entfernt werden, welche ein Hoch für Kossuth, Bem rc. und ein „Nieder mit Legeditsch" aussprachen. Die Oesterreicher bezogen in Hildesheim, gleichwie in einem occupirten Lande, die Wachen. In andern Orten marschirten sie mit geladenem Gewehre und gespannten Hahne ein. Daraus könnte die österreichische Regierung ersehen, wie ungemein beliebt sie in Norddeutschland ist.

Die Kommissare für Schleswig-Holstein sollen zu Protokoll erklärt haben, daß die Oesterreicher in Holstein nicht einrücken würden, wenn die Ruhe nicht gestört würde. — Nach Hamburger Blättern ist noch keine vollständige Einigung zwischen den Bundes- und den dänischen Kommissaren erfolgt.

Der dänische Finanzminister, Graf Sponneck hat eine wichtige Mission nach Wien oder Dresden erhalten.

In Paris wird es ruhig bleiben. Die Parteien der sogenannten Majorität sind schon versöhnlicher gestimmt und dürften sich bis Mittwoch den 15., wo der Bericht der Kommission in der Nationalversammlung zur Debatte kommt, noch mehr beruhigen.

Preußen.

Berlin, 14. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den seitherigen ordentlichen Professor an der Universität in Marburg, Dr. Bunsen, zum ordentlichen Professor der Chemie in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau und zum Direktor des chemischen Laboratoriums derselben; so wie den Pfarrer zu Marienau, Joseph Jagielski, zum Domkapitular an der Kathedral-Kirche des Bisthums Ermland zu ernennen.

Die Wahl des Dr. Ludwig Julius Eduard Krah als ordentlicher Lehrer an dem Altstädtischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg in Preußen ist bestätigt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, v. Strotha, nach Luckenwalde. Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Dunker, nach Glogau.

[Namentliche Abstimmmung.] Wir geben auch die namentliche Abstimmung der ersten Kammer in Betreff der Adresse, nachdem wir den stenographischen Bericht aus der Sitzung vom 8. Januar erhalten haben.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abg. Möwes (liest):

Die Kammer wolle beschließen:

Von der Erwiederrung der Thronrede durch eine an des Königs Majestät zu richtende Adresse für dieses Mal Umgang zu nehmen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen, welche diesen Antrag zu dem ihrigen machen wollen, mit „Ja", diejenigen dagegen, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein" zu antworten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem namentlichen Aufrufe vorzugehen. Derselbe beginnt mit dem Buchstaben A.

(Der Namensaufruf wird durch den Schriftführer Abgeordneten Möwes bewirkt.)

Mit „Ja" antworten:	Mit „Nein" antworten:
Graf v. Arnim.	v. Ammon.
	Freiherr v. Arnim.
Barth.	Baumstark.
v. Bernuth-Gumbinnen.	Bittrich.
Bode.	v. Bockum-Dolffs.
v. Bonin.	Böcking.
v. Brandt.	Böninger.
Brewer.	
Dr. Brüggemann.	
v. Brünneck.	
v. Buddenbrock (Lüben).	
v. Buddenbrock (Meseritz).	
Behrendt (Trier).	
Behrendt (Koblenz).	
Carl.	Caesar.
Costenoble.	Camphausen.
Dr. Cottenet.	
Denzin.	Degenkolb.
di Dio.	Delius.
Graf v. Dönhoff (Lötzen).	Dieterici.
Graf zu Dohna.	
Graf v. Dönhoff (Wehlen).	
v. Elsner.	
Feldhoff.	v. Frantzius.
Freiherr v. Fircks.	Frech.
Graf v. Fürstenberg.	Friccius.
v. Gaffron.	Grubitz.
Goltdammer.	
Grein.	
Dr. Heffter.	Hansemann.
v. Helldorff.	Hermann.
v. Hertefeld.	Hensche.
v. Heyden.	
v. Hüser.	
v. Jordan.	
Graf v. Itzenplitz.	
v. Katte.	Kamp.
von dem Knesebeck.	Karsten.
Knoblauch.	v. Kries.
Kolbe.	Kühne.
Koppe.	
Küpfer.	
Freiherr v. Landsberg.	
Le Coq.	
v. Lorch.	
Lympius.	
Mätzke.	Magnus.
Freiherr v. Manteuffel.	Mallinkrodt.
Maquet.	
Mathis.	
v. Möding.	
Möwes.	
Müller.	
v Münchhausen.	
v. Obstfelder.	Overweg.
v. d. Osten.	
v. Paleske.	
v. Plötz.	
v. Prittwitz.	
v. Puttkammer.	
Graf v. Redern.	v. Rönne.
v. Reibnitz.	Rösler.
Fürst Reuß.	
Graf v. Rittberg.	
Dr. Ritter.	
v. Ritz.	
Rothe.	
Sägert.	v. Simpson.
v. Sanden.	Striethorst.
Graf v. Schaffgotsch.	Strohn.
Graf v. Schlieffen.	Dr. Straß.
Schlieper.	v. Sybel.
v. Schmackowski.	
Schmückert.	
Schnaase.	
Graf v. d. Schulenburg.	
Seeger.	
Simons.	
Graf v. Solms.	
Dr. Stahl.	
Stephan.	
Stünzner.	
v. Thielemann.	
v. Trotha.	
Unverricht.	
du Vignau.	Freiherr v. Vincke.
v. Voigt-Rhetz.	
v. Waldow.	Winter.
de Weerth.	
v. Witzleben.	
Graf v. York.	
v. Zander.	
Graf v. Zech-Burkersroda.	
v. Zur Mühlen.	

Es haben gefehlt; Bartelt. v. Below. Bötticher Brewer. v. Pilaski. Röchling. Dr. Schmitthenner. Sperling. v. Tepper.

Beurlaubt sind: Graf v. Alvensleben. Dr. Bornemann. Braun. Diergardt. Fonck. v. Gordon. v. Haw. Heitmann. Graf v. Helldorff. Herbertz. Graf v. Hönsbroich. Humbert. Graf v. Keyserling. Kisker. Kuh (Strehlen). v. Ladenberg. Lautz. Mandel. Meyer. vom Rath. v. Schleinitz. Graf v. Schweinitz. Frhr. v. Seydlitz. Vagedes. Wähler.

Krank sind: Bergmann. Biercher. v. Gerlach. Graf v. Hompesch. Jacobs. Dr. Klee. v. Oppen. v. Usedom.

Präsident: Ich erkläre die Abstimmung für geschlossen und ersuche die Herren Schriftführer, das Resultat zu ziehen.

(Dies geschieht.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Es sind 127 Stimmen abgegeben worden.

Davon haben 92 für den Antrag der Kommission und 35 dagegen gestimmt.

Es ist daher der Antrag Ihrer Adreß-Kommission angenommen. Dadurch erledigen sich selbstredend alle anderen Anträge.

⊙ **Berlin**, im Januar. [Vereinigte Schul- und Kirchenämter.] Rücksichtlich der mit einem Kirchenamte verbundenen Schulämter galt auch seit der selbstständigen Organisation der Konsistorien bekanntlich die Bestimmung, daß die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disciplin über die Inhaber desselben, wie früher den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidien unter Benutzung des Beirathes der evangel. Regierungs-Konsistorialräthe zustehe. Durch die Verfassungs-Urkunde ist jedoch die Stellung der Kirche zum Staate eine andere geworden und soll, wie wir vernehmen, der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an sämmtliche Regierungen eine Verfügung des Inhalts erlassen haben, daß künftighin die Konsistorien die Bestätigung der betreffenden Personen in ihrer Eigenschaft als Kirchenbeamte, so wie die Aufsicht und die Disziplinargewalt über dieselben auszuüben haben. Behufs der Einigung über die Persönlichkeiten für die in Rede stehenden Doppel-Aemter sollen Konsistorium und Regierung auf dem Wege der Kommunikation sich einigen und Falls diese Einigung irgend einmal nicht herbeizuführen wäre und durch eine Trennung der beiden Aemter das Einkommen wesentlich verringert würde, soll die Schule verpflichtet bleiben, für den Gehalt des Lehrers Sorge zu tragen.

Berlin, 14. Januar. [Tagesbericht.] Se. Maj. der König besichtigten heute früh um 9 Uhr die beiden Garde-Landwehr-Bataillone Görlitz und Lissa im hiesigen Lustgarten. Die Aufstellung war in Bataillons-Kolonnen in Compagnie-Front. Bei der Ankunft Sr. Majestät präsentirten die Bataillone, worauf Allerhöchstdieselben die Front der einzelnen Compagnien heruntergingen. Die Bataillone defilirten zuerst in Zügen, dann in Zugkolonnen. Se. Majestät äußerten Allerhöchst-Ihre Zufriedenheit und ernannten zum Beweise derselben Se. k. H. den Prinzen Friedrich Karl zum ersten Commandeur des Lissaschen Garde-Landwehr-Bataillons. — Dem Vernehmen nach wird das Garde-Landwehr-Bataillon Görlitz in diesen Tagen Berlin verlassen, um in der Umgegend Kantonnirungen zu beziehen. — Se. Majestät begaben sich nach der Besichtigung nach Steglitz, um dort das zweite Garde-Landwehr-Kavalerie-Regiment zu besichtigen. (N. Pr. Z.)

Der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Radowitz, wird wahrscheinlich nicht mehr längere Zeit in London verweilen. Es heißt, daß Herr v. Radowitz in kürzester Zeit wieder in militärische Aktivität treten wird. (Voss. Z.)

Morgen werden beide Kammern Sitzung haben. Die erste wird das provisorisch erlassene Gesetz über die Abänderung der Deposital-Ordnung genehmigen und sich im Uebrigen mit ihrer Geschäfts-Ordnung beschäftigen. Die zweite Kammer wird über das Wahlgesetz für die hohenzollernschen Fürstenthümer und über den Antrag des Herrn Simson wegen Vorlegung des Preßgesetzes Beschluß fassen. (C. B.)

Der erst kürzlich gewählte Abgeordnete zur ersten Kammer für den dritten Breslauer Wahlbezirk, General-Lieutenant a. D. von Rohr, hat sein Mandat aufgegeben.

In Folge Ungültigkeits-Erklärung der bedingten Aufgabe des Mandats als Abgeordneter zur zweiten Kammer Seitens des Professors Trendelenburg hat dieser nunmehr unbedingt resignirt, so daß die Ersatzwahl für den dritten Berliner Wahlbezirk unverzüglich erfolgen wird.

Der Abgeordnete Poppe hat sein Mandat zur zweiten Kammer für den dritten Oppelnschen Wahlbezirk (Neustadt-Leobschütz) niedergelegt, weshalb eine Neuwahl sofort veranlaßt werden wird.

Am 12ten d. M. kamen hier 184 Personen an und reisten 223 ab. Angekommen: der königl. belgische Gesandte am k. k. österreichischen Hofe, Graf O'Sullivan de Graß, von Brüssel; der k. k. österreichische Ministerial-Rath Dr. Hock von Dresden.

[Beitrag zu den österreichischen Geldverhälnissen.] Der Nat.-Ztg. schreibt man aus Oesterreich: „Um den Banknoten einigen Kredit zu verschaffen, erließ man im Jahre 1849 ein Gesetz, welches die unglaubliche und unerhörte Bestimmung enthielt: daß jedes Kapital, welches in irgend einer inländischen Münzsorte ausgeliehen worden, in Banknoten dürfe zurückbezahlt werden, wäre auch für die Rückzahlung eine klingende Münzsorte im Schuldinstrumente stipulirt! — Nun, über dergleichen Gewaltthat gegen das Privat-Eigenthum erstaunt man nur noch außerhalb Oesterreich, hier lebt man stets unter dem Schwerte des Damocles. Was war die Folge dieser höchst rechtswidrigen Verordnung? Wer irgend kann, kündigt seinen Gläubigern, zahlt die empfangenen Darlehne in Banknoten nach dem Nennwerthe zurück und die Kapitalisten, welche einst volle Silber-Valuta hingaben, sind um 30 Prozent ihres Vermögens geprellt. Alles in majorem gloriam des Herrn v. Kraus. Die Banknoten aber stehen deshalb nicht weniger dem Silber um 30 Prozent im Course nach.

[Der Dispositionsfonds für die Oberpräsidien und Regierungen] ist für das laufende Jahr um 30,850 Rtlr. vermehrt worden. Derselbe ist pro 1851 auf 171,355 Rtlr. festgesetzt worden. In dem abgelaufenen Jahre waren nur 141,105 Rtlr. zur Disposition der genannten Behörden gestellt. — Die Diäten, Fuhrkosten und Geschäftsbedürfnisse für diese obersten Provinzial-Verwaltungen sind für dieses Jahr auf 369,650 Rtlr. veranschlagt. Zur Remuneration für Regierungs-Assessoren sind 25,000 Rtlr. ausgesetzt.

[In dem diesjährigen Etat des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten] sind die Einnahmen auf 967,469 Rtl., die dauernden Ausgaben auf 1,373,848 Rtl. 29 Sgr. 11 Pf., und die extraordinären, nicht fortdauernden Einnahmen auf 180,199 Rtl. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Die dauernden Ausgaben sind um 96,695 Rtl. 17 Sgr. 9 Pf. höher als 1850, wovon unter Andern 4619 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. mehr auf die Besoldungen und Bedürfnisse des Ministeriums, 5560 Rtl. zur Remunerirung von Hülfsarbeitens und Auseinandersetzungsbehörden, 50,000 Rtl. als Dispositionsfonds zur Bestreitung der Ausgaben für die Rentenbanken, 4300 Rtl. zur Förderung der Landeskultur, 32,301 Rtl. 14 Sgr. für die Beaufsichtigung der Deiche und Unterhaltung der Dämme zu rechnen sind. Unter den extraordinären rc. Ausgaben sind 102,000 Rtl. Behufs der Ausführung von Meliorationen und Deichbauten, zu Vorarbeiten rc. ausgeworfen. Nach einer auf Grund von Berichten sämmtlicher Regierungen aufgestellten Uebersicht sind zu diesen Zwecken 460,000 Rtl. erforderlich; es hat indeß für 1851 nur die erwähnte Summe von 102,000 Rtl. auf den Etat gebracht werden können.

Potsdam, 14. Jan. Se. Majestät der König haben gestern eine große Treibjagd gehalten. Die Jagd begann bei Bornim und endete im Wildpark. Das Jagd-Diner fand im bairischen Häuschen im Wildpark statt. — Heute Morgen haben Se. Majestät Sich nach Berlin begeben, um dort und bei Steglitz Truppen zu sehen, werden aber um Mittag zurückerwartet. (St.-Anz.)

* **Posen**, 12. Januar. [Ein neues Credit-Institut.] Das aus den Personen v. Winterfeldt, Ryll, Miszewski, Werner, v. Zastrow, Choslowski und Douglas bestehende Comité eines neuen „Hypotheken-Credit-Instituts für ländliche Grundstücke im Großherzogthum Posen", hat die von ihm projektirten Statuten jetzt durch den Druck veröffentlicht. Wir theilen daraus die Grundzüge mit. Das Institut stellt auf jeden Inhaber lautende hypothekarische Schulddokumente unter dem Namen Creditscheine aus, für die Sicherheit des Kapitals und dessen Rückgewähr, wie für richtige und pünktliche Zinsenzahlung bürgt der Gesammtbesitz aller bei dem Verbande verpfändeten Grundbesitze. Die Darlehne werden nur bis zur Höhe der Hälfte der Taxe gewährt. Die Kreditscheine sind von einer Beschaffenheit und gleichen Vorrechten, und sind deshalb nicht auf ein einzelnes Gut, sondern auf das solidarisch verpfändete Grundvermögen aller Vereinsmitglieder ausgestellt, sie werden mit 4 Procent in halbjährigen Raten den Inhabern verzinset, und die Zinszahlung wird durch keinen Konkurs einzelner Güter unterbrochen. Bei Subhastationen müssen die Gerichte ex officio auf die auf den Gütern haftenden Darlehne des Credit-Instituts Rücksicht nehmen. Das Credit-Institut wird alle Ackergrundstücke im Großherzogthum Posen umfassen, die einen statuarischen Taxwerth von 5000 Rthl. haben, das zu beleihende Grundstück muß indeß zur landwirthschaftlichen Benutzung geeignet sein: Dienste, Renten und Grundzinsen, die auf dem Gute lasten, werden von der Taxe in Abzug gebracht, ablösbare Renten, die dem Gute zustehen, werden dagegen nicht zur Taxe zugezogen; Nebengewerbe wie Brennereien und Brauereien rc. kommen ebenfalls nicht zur Taxe, sofern sie selbstständig betrieben werden. Forstland wird ohne Holz abtaxirt. Den im Hypothekenbuche Rubr. III. eingetragenen Kreditscheinen dürfen keine anderen Kapitalien vorstehen, nicht hypothekarisch eingetragene Abgaben und Lasten werden von der Taxe abgezogen, Onera perpetua müssen entweder gelöscht oder kapitalisirt und gleichfalls vom Werthe abgezogen werden. Die landwirthschaftlichen Gebäude müssen nach bestimmten Grundsätzen in der Feuersocietät, und ebenso das Gutsinventar in irgend einer Mobiliarversicherungsgesellschaft versichert werden. Die Creditscheine werden in einzelnen Stücken auf Pergament von 25, 50, 100, 200, 500, 1000 unter eben so viel Serien a bis f ausgestellt und ausgegeben, mit Coupons auf 5 Jahre und einem Talon zur Erhebung neuer Coupons versehen. Die Creditscheine sind nicht kündbar Seitens der Inhaber, werden aber nach festgesetztem Plane amortisirt. Der Gutsbesitzer dagegen kann das entnommene Darlehn ganz oder theilweise zur Zeit der halbjährigen Zinsen-Zahlungen durch Creditscheine al pari zurückzahlen. Der Guts-Besitzer zahlt 5 Procent Zinsen, von denen ½ Procent zur Amortisation, ½ Procent zu den Verwaltungskosten verwendet wird. Der Ueberschuß des letztern wird zu einem besondern Reservefonds angelegt, bis dessen Zinsen die Verwaltungskosten dekken, wo dann auch dieses ½ Procent dem Amortisationsfonds überwiesen wird. Jeder Eintretende zahlt sofort zu den Einrichtungskosten vom Besitz bis excl. 500 Morgen 3 Rthl., bis 1000 Morgen 6 Rthl. u. s. f. von je 500 Morgen 3 Rthl. Die Direktion besteht aus 1 Direktor, 4 Räthen, 4 Stellvertretern und 1 Syndikus als Rechtsbeistand und hat ihren Sitz in Posen; zur Controle wird ein Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt; die oberste Controle ist die Generalversammlung. Das ganze Institut steht unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern und unter der speziellen des Oberpräsidenten event. des königl. Kommissarius. Das erstemal wird der Direktor vom Könige unmittelbar auf 3 Jahre ernannt, später aus drei vorgeschlagenen Candidaten gewählt und zwar auf 6 Jahre. Diese drei Candidaten, wie alle übrigen Beamten werden von der Gesellschaft durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Wird der Direktor von dem Creditinstitut oder den Gerichten mit Exekution bedroht, so muß er abtreten. Die Räthe fungiren 6 Jahre;

von 3 zu 3 Jahren scheiden 2 Räthe und 2 Stellvertreter aus und werden durch Neuwahlen ersetzt. Den Austritt entscheidet das Loos. Zum Syndikus wählt die Direktion einen zum Richteramte qualifizirten Juristen. Die Beschlüsse des Ausschusses sind der Genehmigung des Ministeriums unterworfen. Die Generalversammlung entscheidet in letzter Instanz (das steht mit Vorstehendem im Widerspruch) über alle Angelegenheiten, die der Ausschuß nicht abmachen kann. Vorschläge und Entwürfe innerhalb des Credit-Statuts und der Taxprinzipien bedürfen indeß der allerhöchsten Bestätigung vor ihrer Ausführung. Zahlt ein Guts-Besitzer das empfangene Darlehn zurück, so wird ihm der amortisirte Kapitalsantheil in Zahlung angerechnet. Die Kosten der Löschung trägt der Schuldner. Die Direktion kauft halbjährlich so viel Creditscheine an, als die anzulegenden Fonds erlauben; sie werden außer Kours gesetzt, und Zinskoupons für sie nicht mehr ausgefertigt. — Für nach den festgesetzten Terminen eingehende Zinsen werden für den ganzen, von dem Schuldner halbjährlich zu zahlenden Zinsenbetrag $2^1/_2$ pCt. für das volle halbe Jahr eingezogen. Zinsenstundungen finden unter Umständen auf 6 Monate und gegen 5 pCt. für die gestundete Rate statt. Sonst werden rückständige Zinsen sofort durch Verkauf der Bestände oder durch Verpachtung des Gutes beigetrieben, der Pächter muß sofort die rückständigen Zinsen zahlen. Die Pacht erfolgt auf 3 Jahre, deckt die Pacht die Zinsen nicht, so tritt dann oder auch schon früher die Subhastation ein. Wird bei dieser kein das Institut deckendes Gebot gethan, so kann die Direktion dem Zuschlage widersprechen und einen zweiten Termin beantragen, aber nur einmal, wiederholt sich derselbe Fall, so kann die Direktion das Gut für Rechnung der Gesellschaft ankaufen, muß dasselbe aber nach drei Jahren aus freier Hand wieder verkaufen. Sie kann dann hierbei die Ablösung der Kreditbriefe ganz oder theilweise zur Pflicht machen. — Dies ist (mit Ausschluß der darin enthaltenen Verwaltungsvorschriften) der Hauptinhalt der 152 Paragraphen starken Statuten, die namentlich in ihren Kapiteln noch einer bestimmtern und sorgfältigern Redaktion bedürfen, wo die aus andern Statuten übernommenen Paragraphen oft unverändert gelassen sind, und deshalb nicht recht passen. — Obgleich, wie wir jetzt hören, der Oberpräsident der Provinz sich sehr für die Ausführung des Projekts interessiren soll, so bleibt dieselbe doch immer noch sehr zweifelhaft. Es machen sich auch Bedenken in Betreff des gegenwärtigen Kreditverbandes dagegen geltend, indem es gar nicht zweifelhaft ist, daß mindestens sehr viele Gutsbesitzer aus diesem ausscheiden würden, um sich bei dem neuen Institut zu betheiligen. Der Vortheil liegt auf der Hand, wenigstens der augenblickliche. Es giebt Güter, deren Pfandbriefschulden schon circa um die Hälfte amortisirt sind, gleichwohl müssen sie noch die Zinsen von der ganzen Darlehnssumme entrichten. Wenn diese ausscheiden, wird ihnen der amortisirte Kapitalsantheil bei der Rückzahlung an Zahlungsstatt gerechnet und diese Summe bleibt ihnen zur Regulirung ihrer Verhältnisse übrig, wenn sie sich mit gleicher Summe, als die ganze Pfandbriefschuld beträgt, bei der neuen Kreditanstalt betheiligen. Wer nämlich beispielweise 60,000 Thlr. Pfandbriefe auf seinem Gute hat, zahlt, da circa 30,000 Thlr. schon amortisirt sind, nur 30,000 Thlr. an die Landschaft zurück, läßt aber sein Gut bei der neuen Anstalt wieder mit 60,000 Thlr. beleihen und erhält also dadurch 30,000 Thlr. disponibel. — Vielleicht wird man indeß dem dadurch vorzubeugen suchen, daß man beide Kreditanstalten, die jetzige und künftige, mit einander verbindet.

Düsseldorf, 11. Jan. Mir geht so eben aus sonst gut unterrichteter Quelle die Versicherung zu, daß heute die hiesige Regierung die höhere Weisung erhalten habe, die Auszahlung aller Posten, die nicht auf ordinären Jahres-Ausgaben basiren, bis zur Genehmigung des Budgets durch die Kammern zu sistiren. (Köln. Z.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 13. Januar. Die erste Kommission der Ministerialkonferenz, sowie die zweite Kommission, deren Aufgaben, Berathung der obersten Bundesbehörde und Umfang des Bundesgebietes, sowie des Wirkungskreises der obersten Bundesbehörde und der Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander, in nächster Wechselbeziehung stehen, haben gestern und heute kombinirte Sitzungen gehalten. — Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg ist heute Morgen nach Wien abgereist. (Bereits gestern gemeldet.) Wie wir vernehmen, haben die letzten Tage, und zwar bei der jüngsten Anwesenheit des Freiherrn v. Manteuffel, die Arbeiten der Konferenz in wesentlichen Punkten begünstigt und das Einverständniß darüber gefördert. — Ueber die beabsichtigte Wiederversammlung der in Kassel vertagten Zollvereinskonferenz in Wiesbaden hören wir, daß mehrere Staaten, und namentlich auch Baiern und Sachsen, nicht darauf eingehen werden, indem mit allerdings täglich an Gewicht zunehmendem Grunde das Unräthliche sich herausstellt, auf dem so vorwiegend bedeutsamen Boden der materiellen Interessen jetzt die Berathung durch Theilung zu vervielfältigen und dadurch die Kräfte für dieselbe zu schwächen. (D. J.)

[Ueber die Verhandlungen des Herrn v. Manteuffel mit dem Fürsten Schwarzenberg bei seiner jetzigen Anwesenheit in Dresden] hat die Voß. Ztg. vernommen, daß seine Reise nach Dresden nicht im Stande gewesen ist, die eingetretenen Differenzen bei den Verhandlungen völlig auszugleichen. Doch wird versichert, daß in Betreff der Form der künftigen Exekutivgewalt eine Einigung zu Stande gekommen sei. „Mit Bestimmtheit können wir mittheilen (sagt das genannte Blatt), daß die Berichte, welche in mehreren Blättern in den letzten Tagen über die angeblich preußisch-österreichischen Konferenzvorlagen gemacht worden sind, größtentheils grundlos oder gänzlich entstellt sind. (?) Wie wir hören, tritt das preußische Kabinet den Fortsetzungen der Zollverhandlungen in Dresden, die Sachsen und Baiern auf Antrieb Oesterreichs angelegentlichst herbeizuführen sich bemühen, mit Entschiedenheit entgegen. (?) Es will fest bei dem Grundsatze stehen bleiben: daß bei allen Modifikationen der Zoll- und Steuergesetze die Landesvertretung nicht umgangen werden darf. Die Stellung Preußens zu der Zollfrage ist überhaupt seit den Kasseler Konferenzen eine wesentlich andere geworden, und je eifriger die Annäherungen Oesterreichs sich zeigen, um so zurückhaltender wird man hier in weiteren Konzessionen an das Schutzzollsystem. Wie wir hören, will die hiesige Regierung auch die in Kassel gemachten handelsministeriellen Propositionen bei den Konferenzen in Wiesbaden nicht mehr aufrecht erhalten. Das Streben Oesterreichs in Dresden ist: die politische Frage mit der ökonomischen zusammen zu werfen. Preußen wird hoffentlich (!!) in die Verhandlungen in Dresden über diese letzte Frage niemals einwilligen."

△ **Dresden**, 14. Jan. Wir sind jetzt im Stande, Ihnen die Abänderungen der Bundesverfassung, über welche sich die erste Kommission verständigt hat, mit ziemlicher Genauigkeit mitzutheilen. Die früher gegebenen Andeutungen erhalten durch das nachfolgende Detail ihre vollständige Bestätigung.

Die Zahl der Stimmen im Plenum des Bundestages soll vermehrt werden. Diese Zahl betrug früher 69, jetzt nach dem Erwerb Hohenzollerns durch Preußen 68; die Vertretung der anhaltinischen Herzogthümer bedarf jedoch noch der Regelung. Statt der 68 Stimmen soll das Plenum aber in Zukunft 80 St. stark sein, indem Oesterreich und Preußen jedes statt der bisherigen 4, in Zukunft 10 Stimmen erhalten, was eine Vermehrung um 12 Stimmen ausmacht.

Die Zahl der Stimmen im engeren Rath, der Exekutive, soll vermindert werden. Diese Zahl betrug früher 17, jetzt soll sie auf 11 herabgesetzt werden. Oesterreich und Preußen, das nach der früheren Vertheilung jedes nur 1 St. hatte, sollen in Zukunft jedes 2 St. erhalten, so daß für alle übrigen Staaten nur 7 St. bleiben. Da keiner, auch nicht der kleinste, von der Theilnahme an der Exekutive ausgeschlossen werden soll, so müssen bei der erheblichen Reduktion die kleinen Staaten sich mit geringen Bruchtheilen begnügen; so hatte z. B. vor dem März 1848 Nassau im engeren Rathe eine halbe Stimme, die andere Hälfte hatte Braunschweig; jetzt sollen Nassau, Braunschweig und noch fünf andere kleine Staaten zusammen eine Stimme, jeder von ihnen also $^1/_7$ St. haben. Was darin Trostreiches für sie sowohl als für Preußen liegen soll, finden wir mit aller Anstrengung nicht heraus. Rechenexempel dieser Art berühren das Wesen der Sache nicht im entferntesten, ja sie vermögen die offenbare Rückkehr zum alten Bundestage auch nicht einmal den Augen des Laien zu verdecken.

Was die Abgrenzung der Wirksamkeit beider Organe anlangt, so ist die Arbeit der zweiten Kommission nur eine Ausscheidung der bezüglichen §§, also durchaus mechanischer Natur. Die Begriffe über die Stellung der Exekutive sind hier so verworren, wie nur möglich. — Herr v. Münchhausen ist bereits nach Hannover abgereist; v. d. Pfordten wird heute oder morgen Dresden verlassen.

Stuttgart, 8. Jan. [Der Ausschuß.] Am 7. Januar wurde das Mitglied des Ausschusses der Landesversammlung, Dr. Stockmayer, vor die Stadtdirektion geladen und aufgefordert, bei einer Ungehorsamsstrafe von 15 Fl. die in der Verwahrung des Ausschusses befindlichen Schlüssel bis zum 9. Jan. Mittags 12 Uhr abzuliefern. Da Stockmayer in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses die Schlüssel zu Behältern besitzt, in welchen Werthe von Millionen theils in Papier, theils in Geld sich befinden, so lag in jener Verfügung ein neuer Eingriff in das richterliche Gebiet, indem, wenn der Ausschuß nicht zu Recht bestände, seine Handlungsweise als das gerichtlich zu beurtheilende Vergehen der Verabredung zum Ungehorsam oder der Anmaßung eines öffentlichen Amts anzusehen wäre. Der Ausschuß hat daher in einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung eine Eingabe an den Kriminalsenat des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis beschlossen, in welcher das Verfahren der Stadtdirektion angezeigt und um Abhülfe gebeten wurde. Heute Abend schon wurde den Mitgliedern des Ausschusses ein Erlaß des Kriminalsenats an das Kriminalamt eröffnet, worin derselbe die Inkompetenz der Polizeibehörde ausspricht und der Stadtdirektion jedes weitere Verfahren untersagt. Wir sind begierig, ob unter solchen Umständen die Stadtdirektion auf dem Ansatz der Geldstrafe beharren wird, nachdem dieselbe dem Ausschußmitgliede Stockmayer eröffnet hat, daß sie nach Weisung der Kreisregierung auf gar keine Einwendung achten werde. (Beob.)

Nach der Ulmer Schnellpost sind es folgende Gegenstände, welche die von der Regierung ernannte „provisorische Staatsschuldenverwaltungskommission" vermißt und die sich zur Stunde noch in Verwahrung des Ausschusses, resp. Stockmayer's befinden: 1) Ein Schlüssel zu einer eisernen Truhe, in welcher die in Vorrath gefertigten Staatsobligationen au porteur sich befinden. 2) Drei Schlüssel zu den drei Behältern, in welchen der baare Einlösungsfonds für das württembergische Papiergeld hinterlegt ist. 3) Der ständische Papiergeldstempel nebst Patrize und Matrize.

Bernburg, 9. Jan. [Landtag.] In der gestrigen Sitzung des Landtages wurde der mit Preußen abgeschlossene Staats-Vertrag und Gesetzentwurf wegen Einsetzung des königlich preußischen Obertribunals als diesseitigen obersten Gerichtshof in Straf- und Disciplinarsachen mit geringen Modificationen angenommen. Ebenso die dadurch nöthig gewordenen Zusätze zu dem Gesetz wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Untersuchungssachen hinsichtlich der Nichtigkeitsbeschwerde. Dagegen wird auf Bericht des Gesetzprüfungsausschusses der vom Ministerium gestellte Antrag auf Aufhebung und Abänderung einiger Paragraphen des Civilstaatsdienergesetzes abgelehnt. Desgleichen fällt auch der ministerielle Antrag auf Aufhebung des Gesetzes wegen der Dienstvergehen der Richter. (Z. f. N.)

** **Kassel**, 13. Jan. [Tagesbericht.] Wie die Aussichten sich dermalen gestalten, wird das österreichische Jägerbataillon, welches hier in Besatzung liegt, noch lange Zeit hier verweilen. Den Offizieren ist mitgetheilt worden, daß sie nunmehr Quartiergeld erhalten werden. In Folge dessen, sehen sie sich bereits nach Privatwohnungen um, da sie bis jetzt einquartiert waren. — Außerdem können wir unseren Lesern noch die wichtigen Nachrichten nicht vorenthalten, daß die Generäle des kurhessischen Armeekorps Waffenröcke anlegen und das Theaterpersonal die Schnurrbärte ablegen soll.

Fulda, 12. Jan. [Durchmarsch beendet.] Heute hört der Durchmarsch des österreichischen Corps durch unsere Stadt auf, indem gestern die Transportwagen mit ungeheuren Vorräthen von Fourage und Proviant hier durchgezogen sind. Die Lieferung von Fourage sowie die Verpflegung der Truppen auf Staatskosten hat heute ebenfalls ihr Ende erreicht und die hessischen Kriegskommissare sind bereits abgereist. — Auf den 17. Januar ist der Einmarsch des 2. hessischen Infanterie-Regiments, das schon lange Jahre unsere Garnison bildete, angesagt, mit demselben trifft noch ein zweites, das 1. Infanterie-Regiment, hier ein, das vordem seine Garnison in Kassel hatte und nun ebenfalls hier bleiben soll. (D. A. Z.)

Hannover, 13. Januar. [Tagesneuigkeiten.] Gestern Morgen ist Se. Exzell. der Herr Ministerpräsident v. Münchhausen von Dresden kommend hier wieder eingetroffen. Dem Vernehmen nach soll er jetzt weniger der Ansicht sein, als ob Oesterreich um seiner selbst willen unter allen Umständen darauf angewiesen sei, die Stellung Hannovers dem preußischen politischen und merkantilen Einflusse gegenüber nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch zu stärken. (Ns. Z.)

Hildesheim, 12. Januar. [Der Durchmarsch.] Heute Mittag zogen unter dumpfem Schweigen der Bevölkerung die ersten Oesterreicher in unsere Stadt. Die vorher an den Straßenecken befindlichen Plakate: „vivat Kossuth, vivat Dembinski, vivat Bem, nieder mit Legeditsch" waren vor dem Einzuge der Truppen von der Polizei wieder ausgelöscht. Die Oesterreicher bezogen sofort die Wachen, gerade wie wenn ein Occupationsheer ein feindliches Land besetzt. Die Truppen, welche, wie wir hören, in andern Städten mit schußfertigem Gewehr und gespanntem Hahn eingerückt sind, hatten bei ihrem Einzuge das Gewehr auf der Schulter; sie mußten daher die anderwärts angewandten Vorsichtsmaßregeln in unserer Stadt wohl für überflüssig halten. (Hann. Bl.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Hamburg, 13. Jan., Nachmittags. In „Streit's Hotel" hierselbst wird seit gestern Abend in wiederholten Konferenzen über die definitive Feststellung des bisher nur vorläufig und in den allgemeinsten Zügen entworfenen Planes für die Regelung der Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs berathen. An diesen Konferenzen betheiligen sich, dem Vernehmen nach: im Auftrage des deutschen Bundes: die Generale v. Thümen und Graf Mensdorf; für Dänemark: Graf Reventlow-Criminil und Baron Karl Plessen; für Holstein: Statthalter Graf Reventlou-Preetz; für Lauenburg: der Präsident der Statthalterschaft Graf Kielmannsegge aus Lauenburg und die beiden andern Mitglieder der lauenburgischen Statthalterschaft, die Justizräthe Walter und Höchstädt aus Ratzeburg. Darüber, ob der Marsch der Oesterreicher sistirt werden wird oder nicht, weiß man noch nichts Zuverlässiges; wahrscheinlich ist es jedoch, daß sie wenigstens ins Lauenburgische kommen. (N. Z.)

Hamburg, 13. Jan. Der Statthalter Graf Reventlou ist mit dem heutigen Abendzuge wieder nach Kiel gegangen. Der k. k. österreichische Major v. Dörner, der mit Depeschen nach Kiel gesandt war, ist von dort zurückgekehrt.

Nach der B.-H. wäre die vollständige Einigung zwischen den Bundes- und den dänischen Kommissären noch nicht zu Stande gekommen.

Kiel, 13. Jan. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist von den Kommissarien zu Protokoll gegeben, daß die österreichischen Truppen nicht in Holstein einrücken würden, sobald die Ruhe im Lande nirgend gestört werden würde. (B. H.)

Der „Europa" geht aus Kiel folgender interessante Artikel über Heinrich v. Gagern zu. Derselbe sagt: Heinrich v. Gagern hat es abgelehnt, in der 1. Kammer seines heimathlichen Landes zu erscheinen; aus zwei Gründen, wie uns dünkt. Einmal weil es in der That zu trostlos sein würde, vor der Welt auch nur den Schein zu haben, als habe auch er die Sache Schleswig-Holsteins aufgegeben; zweitens weil er hier wirklich unentbehrlich ist, sowenig seine Thätigkeit zutageliegt. Seine militärische Thätigkeit an der Sache der Herzogthümer schlägt Niemand hoch an; er erschien in der Schlacht bei Idstedt als Major und Adjutant des Befehlshabers, und seine Heldengestalt im Vereine mit der Charakterwürde des Ehrenmannes war überall, wo er erschien, für unsere Soldaten belebend und begeisternd. Allein zwischen der Zeit der Franzosenkriege, wo er aktiver Soldat war, und jetzt liegt eine zu lange Epoche, als daß sich Gagern noch wesentlich als solcher fühlen könnte. Seine Betheiligung an der patriotischen Frage Schleswig-Holsteins ist eine höhere, wenngleich nicht weniger praktische. Gagern führt im Hauptquartier unseres Heeres die Feder, und mich dünkt, nie war eine Geschäftsfeder von gleich hohem, echt väterländischem und ehrenhaftem Geiste beseelt. Gagern ist auch für die Statthalterschaft der briefliche Geschäftsführer. Zugleich überwacht er als Anwalt im Generalauditoriat unserer Armee die Unreinen, die sich in verschiedentlicher Maskirung bei uns eingeschlichen oder einschleichen wollten. Er überwacht mit einem Worte die Spione, die unsere Sache zu trüben drohten. Er ist hier als Jurist und als Patriot doppelt an seiner Stelle, und wir sind erfreut, den Ehrenmann, auf den Deutschland eine Zeitlang mit Begeisterung geblickt, getreu zu den Unserigen zählen zu können.

Kopenhagen, 12. Januar. Ich habe Ihnen heute die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der Finanzminister Graf Sponneck mit dem Dampfschiffe gestern Nachmittag über Lübeck nach Berlin, Dresden und Wien in einer außerordentlichen diplomatischen Mission abgereist ist. — Die „Berlingsche Ztg." theilt die Abreise des Grafen von Sponneck mit folgenden Worten mit: „Der Premierminister machte in der heutigen Sitzung dem Reichstage die Mittheilung, daß es Sr. Majestät dem Könige gefallen habe, auf eine kurze Zeit den Finanzminister in einem wichtigen Auftrage auszusenden, daß Se. Majestät ihn für diese Zeit von seinen Geschäften entbunden habe und dem Domänen-Direktor Bung das Portefeuille des Finanzministers mittlerweile übertragen."

„Fädrelandet" äußert sich folgendermaßen: „Gestern Abend (10.) wollte das Gerücht wissen, daß, nachdem eine Ministerkrise durch die Abstimmung im Volksthinge über das Budget des Kultusministers glücklich des Nachmittags beseitigt war, eine andere Krise entstanden sein sollte durch eine Personalveränderung, die in einem der Ministerien stattfinden würde. Nach dem, was wir heute haben erfahren können, ist dies Gerücht ungegründet, wogegen der Premierminister heute Mittag den beiden Things offiziell mitgetheilt habe, daß es Sr. Majestät beliebt habe, den Finanzminister Grafen Sponneck auf einige Zeit in einer diplomatischen Mission abzusenden und daß der Domänen-Direktor Bung mittlerweile das Finanzministerium übernimmt. Es wird aus guten Gründen angenommen, daß die Sendung Sponnecks nach Wien geht, oder vielleicht auch nur nach Dresden. Wir wünschen dem Herrn Minister alles Glück in der Ausführung dieser ihm übertragenen, etwas ungewohnten Mission, indem wir glauben, gerade seine Wahl dazu als ein zuverlässiges Zeugniß dafür betrachten zu dürfen, daß das Ministerium nun ganz und gar die Anfechtungen des Gesammtstaates Schleswig-Holsteins überwunden habe und unabweichlich an der Politik festhält, die eine bestimmte und klare Trennung Dänemarks von Deutschland, oder Schleswigs von Holstein, als Basis für die Ordnung der Verhältnisse fordert."

Rußland.

Von dem Administrations-Rath des Königreichs Polen sind neuerdings folgende Verordnungen erlassen:

1. Es soll die Verordnung vom 26. November 1822, welche das Geleitgeld bestimmt, das die Juden beim Betreten des Königreichs Polen für die Erlaubniß zu zahlen hatten, eine Zeit lang in demselben aufhalten zu dürfen, mit dem 1. (13.) Januar 1851 außer Kraft treten;

2. Wird in Folge der Aufhebung der Grenzkordons zwischen dem Kaiser- und Königreiche diejenige Bestimmung annullirt, welche den Juden untersagte, ihren Wohnsitz innerhalb drei Meilen von der russischen Grenze zu nehmen;

3. Sollen an Stelle der Vorschriften und Strafbestimmungen für Defraudationen, welche innerhalb der Grenzen des Königreichs Polen galten, diejenigen treten, welche für das Kaiserreich Rechtskraft haben und am 5. November 1850 durch das russische Finanzministerium in beiden Sprachen bekannt gemacht worden sind;

4. Bleibt die Einfuhr von Spiritus und aller aus demselben produzirten Fabrikate, aus Rußland nach Polen und vice versa, wie vor der Aufhebung der Grenzlinie verboten.

Oesterreich.

* **Wien**, 14. Jan. [Tagesbericht.] Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist heute Mittags in der Residenz eingetroffen. — Morgen findet hier die erste Schwurgerichtsverhandlung statt. — Die Hauptresultate der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Bank wurden schon mitgetheilt, und ist nur noch hinzuzufügen der Antrag eines Ausschuß-Mitgliedes: „die Bankdirektion möge die Staatsverwaltung bitten, durch Rehabilitirung der Landes-Valuta und die dadurch ermöglichte Rückzahlung an die Bank, letztere in den Stand zu setzen, bald ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen", worauf der anwesende Regierungskommissär von Eichen erwiederte, daß dieser Gegenstand unausgesetzt von Seite der Regierung behandelt werde, und daß die Resultate der betreffenden Arbeiten ehestens zu erwarten sind. — Im Finanz-Ministerium wird jetzt eine genaue Uebersicht des sämmtlichen noch in Circulation befindlichen Papiergeldes verfaßt. — Dem Finanzministerium wurde ein Projekt überreicht in Betreff der Aufhebung des Tabakmonopols in sämmtlichen Kronländern, nach welchem der Staat 20 Mill. Fl. ohne andere Besteuerung einheben, die Regiekosten ersparen und der Tabakhandel gänzlich freigegeben werden könne. — Die Regierung hat die Einführung des rheinischen Münzfußes beschlossen und man verhandelt nur noch über die Art und Weise, diese Maßregel einführen zu können. — Die Regierung errichtet eine Theaterschule als Abtheilung der k. Akademie. — Anastasius Grün ist hier angekommen um einige Zeit hier zu verweilen. Derselbe läßt nächstens ein neues größeres Dichterwerk erscheinen, welches in Beziehung zu den deutschen und österreichischen Zuständen der Gegenwart steht.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. [Tagesbericht.] Man will in gewissen Kreisen behaupten, die obschwebende Differenz werde durch einen Dank an Changarnier und einen Tadel des Ministeriums gelöst werden. Ja man bezweifelt sogar den letztern, gegen welchen aber die Regierung jedenfalls zu protestiren entschlossen ist.

A. Fould soll erst nach einer langen Konferenz dem Präsidenten das Arbeitsministerium für Magne abgenöthigt haben. Ducos erfuhr seine Ernennung erst durch den „Moniteur." Lahitte soll den Gesandtschaftsposten in London erhalten. Der frühere Deputirte Béhic wurde Unterstaatssekretär im Finanzministerium. Bineau, Schramm und Dumas sollen Changarniers Absetzung zuerst unterzeichnet, auf die Beibehaltung in ihren Portefeuille's gerechnet und ihre Entlassung erst aus dem „Moniteur" erfahren haben. Persigny soll 24 Stunden lang Minister des Aeußern gewesen sein, Abbatucci aber ihn gestürzt haben.

Larochejacquelin hat in der gestrigen Sitzung einen Antrag auf Modifikation des Wahlgesetzes vom 3. Mai eingebracht.

Der „Moniteur" enthält heute das Ernennungsdekret von Romain Desfossés zum Kommandanten des Geschwaders in der Levante.

Man glaubt, die Protokolle der Permanenzkommission dürften Aufschlüsse geben: 1. über die Gesellschaft des dix decembre und ihre Verbindungen; 2. über die Revüen von Satory und ihre Tendenz; 3. über die Absetzung Neumayer's und die dreimalige Versicherung Baroche's: „so lange er Minister sei, werde Changarnier seines Kommandos nicht entsetzt werden."

Reibells Absetzung bestätigt sich. Sein Nachfolger, der neu ernannte Brigade-General de Cosse, ist jener Verwandte Montalemberts, welcher sich bei der großen Revue von Satory durch seinen excentrischen imperialistischen Eifer auszeichnete. — Die Pariser Armee hat nun der Präsident der Republik vollständig in der Hand!

Die baierische Gesandtschaft soll im Elysee Schritte thun wollen, um einer weiteren Veröffentlichung der Memoiren von Lola Montez vorzubeugen.

In der Repräsentanten-Versammlung Rue de Pyramides führte Giraud, als konservativ bekannt, aus: daß Louis Napoleon, indem er Changarnier die außergewöhnliche Macht entzog, in seinem Rechte gewesen, daß die Legislative sich übereilt habe, und daß der Antrag Remusats nicht zum Beschluß erhoben worden wäre, hätten Baroche und Rouher sich ohne Rückhalt frei ausgesprochen. Eine Entgegnung Thiers fand keinen Anklang. Die Kommission unter Broglie war bis 5 Uhr versammelt und hat sich nach Einsicht der Protokolle bis morgen vertagt. Diese werden morgen gedruckt und vertheilt werden. (Ref.)

× **Paris**, 12. Januar. [Tagesbericht.] Die Kommission, welche in den fünfzehn Büreaus erwählt wurde, hat heute eine Sitzung gehalten, und ihre Berathungen so viel als möglich in den Schleier des Geheimnisses gehüllt. Indeß verlautet doch so viel, daß ihre Mitglieder weit entfernt sind, sich zu verständigen. Drei wollen das Kabinet vollständig zu Gnaden erheben; sieben wollen einen ernsten Tadel gegen dasselbe richten, und fünf haben beschlossen, noch weiter zu gehen. Jene drei Mitglieder, de Lamartine, Buffet und Flandin, wollen das Ministerium und das Elysée vertheidigen, und sind der Meinung, daß man die einfache Tagesordnung annehmen müsse. Die sieben Mitglieder, Bixio, Cavaignac, Marellet, Passy, Lanjuinais, Gustave de Beaumont und Daru, wollen eine Tagesordnung, welche einen begründeten Tadel einschließt, und Daru ist dafür, daß der Tadel in einer so milden Form als möglich ausgedrückt werde. Von unberechenbarem Einflusse könnte der Beschluß der übrigen fünf Mitglieder werden, welche zu den äußersten Mitteln greifen wollen. Aber was sollen wir unter den äußersten Mitteln verstehen? Wird man den General Changarnier zum Oberkommandeur über 40,000 Mann ernennen, um die Nat. Versammlung zu vertheidigen, oder wird man noch darüber hinausgehen und das Ministerium, ja selbst den Präsidenten in Anklagezustand versetzen? Die fünf Mitglieder, welche diesen Beschluß gefaßt, sind bedeutende Männer, und von diesem Gesichtspunkte läßt sich leicht voraussetzen, daß sie vielleicht drei bis vier ihrer Kollegen gewinnen, und somit die Majorität erlangen könnten; aber da sie nicht dieselben politischen Sympathien haben, so dürften sie bedeutend von ihrer Autorität verlieren. Alle fünf lieben sehr wenig die republikanische Staatsform, aber sie lieben auch nicht eine und dieselbe Monarchie; alle fünf sind rechtschaffene Leute, aber sie sind in ihrem politischen Glauben zu leidenschaftlich, als daß sie selbst in Voraussicht eines augenblicklichen günstigen Erfolges ihren Kollegen nur irgend welche Vortheile zugestehen sollten. Nettement geht unbeugsam, ohne nach rechts oder links zu blicken, die Bahn des reinsten legitimen Prinzips; Mornay begreift Nichts und läßt Nichts gelten, als was der Herzogin von Orleans einen glücklichen Erfolg verspricht. De Montebello, praktischer als Mornay, hat sich mehr den ausschließlichen Orleanisten zugeneigt, und Baze ist mehr ein Parlamentaire als irgend etwas Anderes. Es bleibt noch de Broglie, ein hervorragender Geist, voll Erfahrung und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse, welcher zunächst, wenn er es vermöchte, zu einer Versöhnung hinarbeiten würde. Verständigen sich diese fünf Mitglieder nicht, so wäre es leicht möglich, daß die Partei, welche für den Tadel ist, und nur noch einer Stimme zur Majorität bedarf, die Lösung des Konflikts herbeiführen dürfte. Ich komme daher auf meine jüngst gemachte Andeutung zurück, daß ein geregelter unaufhörlicher Kampf gegen das Elysee und das Kabinet geführt, kurz, daß ihnen der Krieg erklärt werden wird; und dieser Kampf ist, wie ich Ihnen ebenfalls jüngst voraussagte, einerseits ebensowohl ein Kampf der legitimistischen und orleanistischen Partei unter sich selbst, als andererseits gegen das Kaiserreich, denn wenn man sagt, Elysee, so weiß man schon, was man darunter zu verstehen hat. Die Linke wird hier und da hemmend oder fördernd sich dieser oder jener Partei zuwenden, je nachdem es der Vortheil der Republik erheischt, und auf diesem Wege der naturgemäßen Entwickelung doch endlich den Lohn ihrer Geduld, mit welcher sie sich allen Gewaltstreichen jeglichen Parteihasses fügte, einernten. So wird sie z. B. jetzt wahrscheinlich die Majorität bei dem zu erwartenden Tadelausspruche gegen das Elysee bezüglich der Revünen von Satory, der Verschwendung von Getränken an die Soldaten, wegen der unglücklichen Unterredung d'Hautpoul's und der durch Baroche geführten Vertheidigung der Gesellschaft des zehnten Dezember, ebenso wie sie es jetzt durch ihre Organe gethan hat, auch auf der Tribüne unterstützen, dagegen bei royalistischen Interessen sich auf Seite des Elysee wenden. Ueberhaupt hat sich durch die jetzigen Verwickelungen die Lebenskraft der republikanischen Partei bedeutend gestärkt, ja, man möchte sagen, ganz neu belebt. So fand z. B. gestern eine Versammlung der hervorragendsten Mitglieder der Opposition statt, in welcher sich unter andern Victor Hugo, Pascal Duprat, Girardin, Jules Favre, Michel (de Bourge) befanden, und vorzüglich die Richtung, welche ihre Partei bei Hinstrebung zu gemeinsamem Ziele festzuhalten haben, beriethen. Sollte es ihr vorbehalten sein, das Schiff in den Hafen zu führen? Man läßt sich heutzutage allerdings schwer dazu bewegen, einen festen Glauben in irgend eine Partei zu setzen, indeß wenn ihr jetziges Benehmen die Lossagung von allen Gewaltmitteln verspricht, so ist es schon immer interessant und nicht ohne Wichtigkeit, davon Bemerkung zu machen.

Osmanisches Reich.

L. **Von der moldauischen Gränze,** 8. Januar. Heute will ich Ihnen von zwei großen Festlichkeiten erzählen, durch deren pomphafte Feier sich die Moldau den letzten Schatten von Selbstständigkeit raubte und zur russischen Provinz herabwürdigte. Ich meine das Regierungsjubiläum und den Namenstag des russischen Kaisers, welche beide Tage in der Hauptstadt der Moldau mit einer Pracht gefeiert wurden, wie man sie nur dem eigenen Souveräne und nicht einer Schutzmacht schuldig ist. Zu Ehren der Stütze der Orthodoxie und des Beschützers der Moldau wurden hundert und ein Kanonenschuß abgefeuert, die Moldauer Miliz marschirte nicht weniger als die russische Besatzung in Parade auf, im Theater wurden außerordentliche Vorstellungen gegeben, denen der Hospodar und die vorzüglichsten Bojaren beiwohnten; die russische Nationalhymne (Boje zarja chroni) wurde im Theater vor einem allegorischen Bilde und in den Kirchen von den Kirchensängern gesungen. Der Fürst G. Soutzo beglückwünschte den russischen Konsul Tumanski und den General Engelhardt im Namen des Hospodaren, ebenso wie alle Honoratioren sich herbeidrängten, ihre Servilität an den Tag zu legen. Die Stadt war an beiden, diesen Tagen folgenden, Abenden glänzend beleuchtet, und besonders zeichneten sich die Transparente des Regierungspallastes und der öffentlichen Plätze aus. Das Namensfest beschloß ein glänzender Ball beim Hospodaren, wo das Auge von den reichen Uniformen und den eleganten Damentoiletten geblendet wurde. Ein Toast auf die Gesundheit des hohen Protektors, vom Fürsten Ghyka ausgebracht, wurde vom General Engelhardt erwidert.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 15. Januar. Das von Sr. Majestät dem Könige angeordnete dritte 50jährige Jubelfest der Königswürde Preußens wird in den evangelischen Kirchen städtischen Patronats zu Breslau nach der Anordnung des Stadt-Konsistoriums in folgender Art gefeiert werden. — Freitag, den 17. Januar, 2 Uhr Geläute, wie vor jedem hohen Festtage. Sonnabend, den 18. Januar, früh 9 Uhr, beginnt der Gottesdienst mit einem Morgenliede, worauf das Hauptlied und die Predigt folgt. Dann das Tedeum unter dem Geläute aller Glocken und in den Kirchen, wo dies üblich: Kollekte, Segen und Schlußvers. — Das Nähere wird das kirchliche Wochenblatt enthalten, welches diesmal schon Freitag Mittag ausgegeben werden wird.

§ **Breslau,** 15. Januar. [Die Handwerker-Zeitung] hört von nun ab in der bisherigen Art und Weise zu erscheinen auf. Die Redaktion des Blattes (J. Möcke, in Vertretung Hr. R. Schnaubelt) nimmt von den zeitherigen Abonnenten in einer „nothwendigen Erklärung" Abschied, aus der wir nur folgende Stellen hervorheben wollen:

„Sie (die Redaktion) dankt ihnen (den Abonnenten) nicht für die bisher bewiesene Theilnahme, denn sie weiß recht gut, daß jeder Handwerker, der dies Werk mit förderte, nur seine eigenen Interessen förderte. Aber sie beklagt, daß das gute Beispiel Weniger nicht vermocht hat, Nachahmung zu erwecken. Sie dankt nicht, denn sie hat bisher Opfer gebracht, die noch heute nicht von allen Verpflichteten gedeckt sind. Aber sie beklagt, daß die, welche bereitwillig steuerten, wo Eitelkeit, öffentlicher Schein, politischer Wahn es forderten, nicht Mittel zu haben behaupten, die Blöße ihrer Bedürfnisse zu decken. — Es wäre ungereimt, länger Denen dienen zu wollen, die keinen Sinn für sich selbst haben, Denen Hülfe leisten zu wollen, die sich selbst aufgeben. Wo man ihr auf der einen Seite durch Maßregeln, auf der andern durch eine bis ans Unwürdige grenzende Gleichgültigkeit und einen Stumpfsinn, der jedes wohldenkende Gemüth mit Ekel erfüllen muß, jeden Zoll breit Boden raubt oder unfruchtbar macht: da ist sie es der Hoheit des Gedankens schuldig, der sie beseelt, sich zurückzuziehen, da darf sie sich, im Hinblick auf bessere Tage, nicht entwerthen."

Dieser Erklärung ist die Nachricht beigefügt, daß der „Verein schlesischer Handwerker" nach wie vor bestehen bleibe, die geehrten Mitglieder aber von jetzt ab für jedes Quartal blos den Beitrag von 10 Sgr. pro Person pränumerando zur Vereinskasse zu zahlen haben. Die Korrespondenz werde wie bisher vom Direktorium, und zwar durch das Direktionsmitglied Herrn Schnaubelt fortgeführt.

Breslau, 15. Januar. [Der Doppelmord,] welcher am 24. v. M. in Karlowitz begangen, und welcher von den hiesigen Zeitungen mitgetheilt worden, hat eine ganz ungemeine Sensation gemacht. Nach den sowohl in den Zeitungen (in der Bresl. Ztg. nach Einsicht einer amtlichen Anzeige) aufgenommenen Notiz, als auch nach den im Publikum allgemein verbreiteten Nachrichten sollte ein Landwehrmann, als er am 24. v. M. in trunkenem Zustande nach Hause zurückgekehrt war, seine so eben erst entbundene Frau erwürgt, das neugeborene Kind durch Zerschmettern des Kopfes ermordet und dann die Flucht ergriffen haben. Der Landwehrmann ist auch wirklich gefänglich eineingezogen und die Voruntersuchung eingeleitet worden. Dieselbe hat aber ein ganz anderes Resultat ergeben, und die Gewißheit geliefert, daß der erwähnte Doppelmord nicht begangen worden ist. Die Obduktion und Sektion hat weder an der Leiche der Mutter noch des Kindes auch nur die geringste Verletzung nachweisen lassen, und ihr Resultat ist gewesen, daß die Frau an der Schwindsucht, das Kind aber an Schwäche gestorben ist. Nach den angestellten gerichtlichen Erhebungen ist der Mann am 24. v. M. nach Hause gekommen, und hat in ganz freundlichem Verhältniß mit seiner Frau, dieser zugeredet, in einer Entbindungsanstalt in der Stadt Aufnahme zu suchen, da ihr dort bessere Pflege werden würde, als zu Hause. Hiervon überzeugt, hat sich die Frau auf den Weg begeben, um diese Aufnahme nachzusuchen, ist aber von der Entbindung unterwegs überrascht worden, und daher nach Hause zurückgekehrt. Hier hat sich der Mann allerdings geweigert, die Frau mit dem kleinen Kinde in seinem Bette aufzunehmen und die Frau hat daher mit dem Kinde die Nacht außerhalb des Bettes zubringen müssen. Am andern Tage ist sie nebst dem Kinde todt gewesen, und der Mann ist aus Angst hierüber fortgelaufen, darauf aber beschränkt sich auch das Ganze, und es kann uns nur angenehm sein, diese Berichtigung der früheren Angaben hier machen zu können, da hiernach der Vorwurf eines der schwersten Verbrechen abgewendet wird, welches nur je begangen werden kann.

(Bresl. Anz.)

†† **Breslau,** 15. Januar. [Feuersgefahr.] In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. drohte in dem Hause auf der Herrenstraße Nr. 13, dem Partikulier Rossi gehörig, der Ausbruch eines Feuers. Die Bewohnerin des 2. Stockwerks bemerkte in der Nacht um 2 Uhr ein Knistern in ihrer Stube und sah in der Gegend des Ofens Flammen zu den Dielen herausschlagen. Sie setzte sogleich die übrigen Hausbewohner hiervon in Kenntniß, mit deren Hilfe es gelang, das Feuer in Kurzem zu löschen, ohne daß öffentliches Aufsehen erregt wurde. Das Feuer war auf folgende Art entstanden. In dem Keller des bezeichneten Hauses befand sich früher eine Schmiedewerkstätte. Von dieser aus war ein Schornstein bis in die Küche des 2. Stockwerks angelegt, welcher dort circa 3 Fuß über dem Feuerheerde in den Hauptschornstein ausmündete. Bei Kassirung der Schmiedewerkstätte wurde der zu dieser gehörige Schornstein an der Sohle des Feuerheerdes in der Küche des 2. Sockwerks überwölbt. Von der Mündung des Schmiedeschornsteins in den Hauptschornstein bis zu der erwähnten Ueberwölbung blieb ein Schlund offen. In diesem Schlunde hatte sich im Laufe der Zeit Schornsteinruß gesammelt, welcher sich durch einen Feuerfunken entzündet haben mag. Diese Entzündung hatte sich einem an der Ueberwölbung des Schmiedeschornsteins frei liegenden Balken mitgetheilt, welcher die Unterlage zur Dielung der Wohnstube, in der das Feuer zum Ausbruche kam, bildete. Der Feuersgefahr ist für die Folge dadurch vorgebeugt, daß der Schmiedeschornstein nunmehr an der Stelle, an welcher er in den Hauptschornstein mündete, zugemauert worden ist.

§ **Breslau,** 14. Januar. [Verhandlungen des Schwurgerichts. VIII.] 1. Vormittags 9 Uhr: wider den Inwohner Johann August Güntzel wegen Straßenraubes.

Staatsanwalt: Meyer; Vertheidiger: R. A. Hoffmann.

Geschworene: Jerchel, Fickert, Kabath, Graf zu Solms, Kießling, Sauer, Amandi, Pache, Müller, Redlich, Micke, Algöver.

Die Staatsanwaltschaft macht von ihrem Ablehnungsrechte Gebrauch gegen: Bleier, Bleich, Skupin, Hentschel, Hesse, Tietze; die Vertheidigung gegen: Bourgarde und Strauß.

Im Oktober 1849 wurde die 72jährige Wittwe Lebed auf dem Fußsteige, welcher von Kaschewen nach Winzig führt, an der sogenannten Graupenbrücke überfallen. Der Räuber hatte ihr einen Schlag in das Genick versetzt, so daß sie niederstürzte und eine Stunde lang bewußtlos dalag. Bei ihrem Erwachen blutete sie aus Mund und Nase und vermißte außer dem Umschlagetuche, welches sie getragen hatte, ein Säckchen, worin mehrere Gegenstände im Werthe von 1 Thaler enthalten waren. In Folge des Falles hatte sich die Beraubte die rechte Hand so verstaucht, daß sie nach dem vorliegenden gerichtsärztlichen Gutachten für ihre ganze Lebenszeit arbeitsunfähig wurde. Das an einem Brandflecken leicht erkennbare Umschlagetuch fand sich bei Gelegenheit einer Haussuchung im Besitze des Angeklagten, ohne daß derselbe den redlichen Erwerb nachzuweisen vermochte. Er versuchte zwar mancherlei Ausflüchte, gerieth jedoch mehrfach mit seinen und seiner Angehörigen Aussagen in Widerspruch.

Es ist noch wegen eines zweiten Verbrechens derselben Art gegen den Güntzel Anklage erhoben worden. Auf der Landstraße zwischen Freschen und Reichen soll nämlich Angeklagter die unverehelichte Hoffmann verfolgt und angefallen haben. Als sie durch ihren Hilferuf zwei in der Nähe befindliche Jäger auf den Vorfall aufmerksam gemacht hatte, entfloh der Angeklagte.

Güntzel ist 24 Jahre alt, evangelisch, bisher unbestraft und zum Militärstande nicht gehörig. Er bekennt sich bezüglich beider ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht für schuldig. Ueber den Erwerb eines Paar Stiefeln mit Sporen, die bei der Haussuchung in der Wohnung des Angeklagten vorgefunden wurden, befragt, erklärt der Angeklagte, er habe dieselben gekauft und Letztere zu Ehren seines Vaters, der französischer Offizier gewesen sei, getragen; auch habe er vor seiner Braut mit den Sporen Staat machen wollen.

Gegen den Angeklagten sprechen nicht nur die Aussagen der Belastungs-Zeugen Lebed, Krause, Hoffmann, v. Meier und v. Hahn, sondern auch die seiner leiblichen Schwester Johanna Dorothea Güntzel.

Die Staatsanwaltschaft erklärt, daß die Freisprechung aus ungerechten Gründen eine eben so große Sünde sei, als die Verurtheilung unter denselben Umständen. Im vorliegenden Falle seien die Verdachtsgründe, welche die Beweisaufnahme ergeben haben, vollkommen ausreichend, um den Angeklagten für schuldig zu erachten.

Die Vertheidigung beschränkt sich darauf, nachzuweisen, daß der zweite Gegenstand der Anklage die Kriterien des versuchten Raubes nicht enthalte. Im ersten Falle sei die bleibende Körperverletzung der beraubten Lebed nicht genügend dargethan.

Von den Geschworenen wird der Angeklagte des vollendeten Raubes mit bleibender Körperbeschädigung wie des versuchten Straßenraubes für schuldig erachtet.

Der Staatsanwalt fordert die Anwesenden auf, sich für den Ernst des Augenblickes zu sammeln. Durch den Wahrspruch der Geschworenen sei der Angeklagte als Straßenräuber, der einem Menschen bleibenden Nachtheil an der Person zugefügt habe, für schuldig erkannt worden. Zur Anwendung komme nun § 1199, Tit. 20, Thl. 2 A. L.-R. und die entsprechende Kabinetsordre, wonach der Angeklagte mit der Todesstrafe durch das Beil belegt werden müsse.

Auf Grund der §§ 1187, 1189, 1190, 1198, 1199, 1205 und 1206, Tit. 20, Thl. 2 A. L.-R. und der entsprechenden Kabinetsordres verurtheilt der Gerichtshof den Angeklagten Johann August Güntzel, wegen Straßenraubes, unter Verlust der National-Kokarde zum Tode mit dem Beil und Tragung der Kosten.

Es ist das erste Todesurtheil, welches seit Beginn des öffentlichen Gerichtsverfahrens in hiesiger Stadt gefällt wird. Die Publikation desselben machte einen erschütternden Eindruck.

2. Nachmittags 2 Uhr: wider den Bäcker Wilhelm Gade wegen Sodomiterei. Aus Gründen der Sittlichkeit wurde das öffentliche Verfahren ausgesetzt. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für überführt, worauf ihn der Gerichtshof zu 1jähriger Zuchthausstrafe und Verweisung aus der Heimath verurtheilte.

§ **Breslau,** 15. Januar. [Verhandlungen des Schwurgerichts. IX.] 1. Vormittags 9 Uhr: wider die Tagearbeiter Johann Gottlieb Herrmannschen Eheleute, wegen vierten Diebstahls und Theilnahme an diesem Verbrechen.

Im Herbste des Jahres 1849 wurde eine Maschine der städtischen Ziegelei zu Auras eingerissen, wobei unter anderen Arbeitern auch der Angeklagte Herrmann beschäftigt war. Nach einiger Zeit vermißte der Aufseher der Ziegelei eine eiserne Schraube im Werthe von 20 Sgr., welche sich dann gelegentlich einer Haussuchung in der Wohnung der Herrmannschen Eheleute vorgefunden hat. Der Tagearbeiter Herrmann räumte ein, daß er seiner Frau, als ihm diese eines Tages das Mittagbrot gebracht, erlaubt habe, das Stück Holz, in welchem die eiserne Schraube steckte, mit nach Hause zu nehmen; er ist daher wegen intellektueller Urheberschaft des vorliegenden Verbrechens in Anklagestand versetzt.

Die Geschworenen erklären ihn für schuldig, sich seiner Frau bedient zu haben, um das erwähnte Stück Holz und die darin steckende Schraube an sich zu bringen; die Frau wird des Diebstahls für schuldig erachtet.

Der Gerichtshof verurtheilt den Tagearbeiter Herrmann, welcher bereits die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls erlitten hat, wegen vierten Diebstahls zu lebenswierigem Zuchthaus. Die Frau des Angeklagten wird wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft.

2. Nachmittags 2 Uhr: wider den Schneider Franz Karl Hoffbauer, wegen wiederholt versuchter Nothzucht und wegen Landstreicherei. Die Oeffentlichkeit blieb ausgeschlossen. Durch den Ausspruch der Geschworenen wurde der Angeklagte sämmtlicher ihm zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erachtet und vom Gerichtshofe mit 8jähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Stellung unter Polizei-Aufsicht auf dieselbe Zeitdauer belegt.

* **Aus der Provinz.** Graf Kalkreuth auf Siegersdorf inserirt im Freistadter Wochenblatte Folgendes:

„Unter dem Stempel Unsers Hauses haben wir vorläufig 3000 Thlr. Nedschützer Rechnungsmünze mit der Maßgabe in Cours gesetzt, daß Abnehmern der Umsatz sofort, dem übrigen geehrten handeltreibenden Publikum mit Bericht binnen 3 Tagen bei unsern Kassen, unter Wechselgarantie des Herrn Chefs, offen gehalten wird. Schloß Siegersdorf, den 1. Dez. 1850. Der Chef: H. Curt Alfred."

Der beigedruckte Stempel zeigt zwei in einandergeschlungene Hände, ein Kreuz, um welches sich eine Schlange windet, und als Umschrift: „Eigenthum, Familie, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Holz-, Kraut-, Stein- und Vieh-Assekuranz von Gebrd. E. C. A. Kalkreuth und Comp."

Hirschberg, 14. Jan. In einem Gasthause zu Schönau vergifteten sich am 12. Januar ein Soldat und ein Frauenzimmer aus Liegnitz. Ersterer lebte noch bei Abgang dieser Nachricht; letztere ist aber bereits todt. (Bote.)

* **Löwenberg,** Mitte Januar. [Vermischte Nachrichten.] Unsere Stadt hat seit langer Zeit hindurch nicht in demjenigen Grade das Bild der tiefsten Ruhe und des gesichertsten Frieden dargeboten, als seit Anfang Dezember, von wo an keine Mannschaften hier gestanden haben. Als Beweis für die besten Aussichten Behufs Erhaltung des Friedens begrüßt man in diesen Tagen die Rückkehr von noch 250 Mann des ersten Aufgebots hiesigen Landwehr-Bataillons aus der Sorauer Gegend, zumal da wenige Tage vor dem Weihnachtsfeste eine gleiche Anzahl entlassen worden waren. Je ruhiger aber das Leben in der Stadt, desto bunter ist es auf den nahe gelegenen Dörfern Rackwitz, Kesselsdorf u. s. w., wo gegenwärtig noch Abtheilungen vom 19. Infanterie-Regiment und 7. Husaren-Regiment kantoniren. — Das betreffende Comitee zur Unterstützung der ausgerückten Landwehrmänner hat wieder Parchent angekauft für 40 und einige Thlr., davon 470 und einige Paar Lappen schneiden lassen und dieselben dem Hrn. Maj. v. Natzmer, Kommandeur des hies. Landw.-Bat., zur Vertheilung an die ärmern Wehrmänner übersandt. — Der seines Amtes als Bürgermeister entsetzte Ehrmann hat bei den städtischen Behörden um eine Substentation ad dies vitae nachgesucht. Nach vielfachen Unterhandlungen haben der Magistrat und die Stadtverordneten sich dahin geeinigt, Ehrmann für das Jahr 1851 die Summe von 200 Rthlrn. zu bewilligen. — Der evangelische Kantor und Schullehrer Matthes in Groß-Walditz, Kreis Löwenberg, hat am 8. Jan. sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer gefeiert. Die königl. Regierung hat ihm das allgemeine Ehrenzeichen verliehen, welches der Landraths-Verweser Herr v. Elsner überbrachte. — In keinem Winter stand es um das gesellige Leben hier so schlimm, als im gegenwärtigen. Erfreuten nicht die katholischen und evangelischen Lehrer durch ihre recht wackern musikalischen Leistungen hin und wieder das Publikum im Saale des Hotel du Roi und des Logengebäudes, so würde hier jede größere Vereinigung aufgehört haben.

Oppeln. Der Oberförster Kaboth II. ist zum Polizei-Anwalt für die Forst-Polizei-Vergehen, welche in dem ihm übertragenen Oberförsterei-Bezirk Budkowitz begangen werden, ernannt; — von dem bisherigen Bezirk der Gerichts-Kommission zu Leschnitz sind die Ortschaften Strzebinnow und Gogolin abgetrennt und das Dorf Oletschka zugeschlagen worden; — der seitherige Post-Expedient Ranz zu Landsberg ist zum Kämmerer daselbst erwählt und bestätiget worden; — dem Rathmann Joseph Kemsky zu Groß-Strehlitz ist der Titel eines Stadt-Aeltesten beigelegt — und dem Lehrer Modler zu Antonia ist die Organisten- und Schullehrer-Stelle zu Brinnitze, Oppelner Kreises, verliehen worden. — Angestellt: Der Predigt-Amts-Kandidat Täsler zum Pastor in Schmollen, Oelsner Kreises, und der Predigt-Amts-Kandidat Kadelbach zum Pastor in Langenöls, Laubaner Kreises.

Mannigfaltiges.

— [Das Krönungs-Fest.] In wenigen Tagen feiern Preußens König und sein Volk das dritte fünfzigjährige Jubiläum der Aufrichtung des Königreichs Preußen, den hundertfünfzigsten Jahrestag der Krönung und Salbung des ersten Königs in diesen alten Landen. Es dürfte daher den Lesern dieser Zeitung nicht unlieb sein, eine gedrängte Schilderung jenes Krönungsfestes im Jahre 1701 zu erhalten, zumal da eine solche an und für sich ein treffendes Gemälde der Sitten und Gebräuche jener Zeit bildet. Wir gehen hier nicht auf die Gründe ein, die den Sohn des großen Kurfürsten, einen eben so tapfern als edlen, eben so milden als frommen Herrn, zur Annahme der Königskrone vermochten. Die Anekdoten, die lediglich der Prunksucht Kurfürst Friedrichs III. den großen Entschluß zuschreiben, sind bekannt, mögen auch ihren Werth haben; aber nicht Eitelkeit und Prunksucht waren es, sondern der rechte Geist jener Zeit, der nach Vollendung ringende Monarchismus, der den Kurfürsten hieß nach dem Diadem der Könige greifen, und zwar zu Preußens, zu unserm Heil. Die Verhandlungen über die Annahme der Königswürde mit dem kaiserl. Hofe und andern Mächten, der Kronen-Traktat u. s. w. gehören nicht an diese Stelle; wir beginnen mit der Abreise des Kurfürsten Friedrich III. von Berlin zur Krönung nach Königsberg.

Am 17. Dezember des Jahres 1700 brachen Se. kurfürstl. Durchlaucht auf von Berlin, begleitet von der Kurfürstin, seiner Gemahlin, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm, den beiden Markgrafen, seinen Brüdern, und mehreren verwandten fürstlichen Personen. Im Gefolge Sr. Durchlaucht befanden sich der ganze sehr zahlreiche kurfürstliche Hofstaat, drei Kompagnien Gardes du Corps, die Kompagnie der Cent-Suisses (Hundertschweizer) mit so zahlreichem Troß, daß von Berlin bis Königsberg 30,000 Vorspannpferde erforderlich waren, obwohl außerdem der ganze kurfürstliche Marstall verwendet wurde. Der Kurfürst kam am 29. Dezember in Königsberg an. Als Zeichen der Zeit ist zu bemerken, daß des Kurfürsten Bruder, Markgraf Albrecht, in Sammt gekleidet, als Kutscher den Wagen der Kurfürstin fuhr.

In Königsberg selbst waren nun, ehe die Krönung stattfinden konnte, umfassende Vorbereitungen zu treffen. Der Kurfürst selbst leitete die Einrichtung bis ins kleinste Detail, unter ihm die Grafen v. Lottum und Wartenberg, ferner der Sekretär Illgen, der unter Friedrich Wilhelm I. Minister wurde, vor Allem aber der Hofpoet und Ober-Ceremonienmeister v. Besser. Die Krönungs-Dekorationen besorgte der Hofbaudirektor Ersander v. Goethe.

Am 15. Januar 1701 endlich ritten vier Wappenherolde in blausammtnen Waffenröcken, den Adler auf der Brust, mit zwei Paukern und 24 Trompetern durch die Straßen von Königsberg. Die silberbrokatenen Decken der Pferde hingen bis zur Erde herab und waren mit eingestickten goldenen Adlern und Kronen übersäet. Unter Glockengeläut, Kanonendonner und dem freudigen Zujauchzen des Volkes rief der Wappenkönig auf allen Plätzen mit lauter Stimme: daß es dem allmächtigen Gotte gefallen habe, dieses Herzogthum Preußen zu einem Königreiche, den Kurfürsten Friedrich aber zu einem Könige in Preußen zu erheben, welches hierdurch männiglich kund und zu wissen gethan werde.

Den 16. Januar verbrachte die kurfürstliche Familie in strenger Zurückgezogenheit.

Am 17. Januar stiftete Friedrich den hohen Orden vom schwarzen Adler, also benannt wahrscheinlich im Gegensatz zu dem königl. polnischen Orden vom weißen Adler. Dem Stiftungsstatut des neuen Ordens gemäß sollte derselbe nie mehr als 30 Ritter zählen, die 16 Ahnen haben mußten. Die Ritter verpflichteten sich, keusch und gerecht zu leben, Künste und Wissenschaften zu lieben, Wittwen und Waisen zu schützen. Der erste Ordenskanzler war der Reichsgraf Kolb von Wartenberg, der erste Ritter, der mit den Insignien bekleidet wurde, war der Kurprinz, nachmals König Friedrich Wilhelm I.

Am Morgen des 18. Januar endlich begab sich der nunmehrige König unter dem Vortritt aller Hofchargen in den großen Audienzsaal des Schlosses zu Königsberg. Der König trug ein Scharlachkleid mit demantenen Knöpfen, deren jeder 3000 Dukaten kostete; der Mantel war von Purpursammet mit eingestickten goldnen Adlern; die Agraffe, die den Mantel vorn zusammenhielt, bestand aus 3 Diamanten, 100,000 Thaler an Werth. Der König setzte sich zuerst die Krone aufs Haupt, deren Bügel aus lauter großen Diamanten bestand, von denen mehrere über hundert Grän hielten; dann vertheilte er die Reichsinsignien: das Reichsschwert, das Scepter, ein Geschenk Peters des Großen von Rußland, dicht mit Diamanten besetzt und mit zwei großen Rubinen verziert, den Reichsapfel, das große Siegel und das Reichspanier. In feierlichem Zuge begaben sich nun Seine Majestät mit der ganzen Cortège in die Gemächer der Königin, setzten daselbst Allerhöchstderselben deren königliche Krone auf das Haupt und kehrten mit der Königin nach dem Audienzsaal zurück, wo sich Se. Majestät auf dem Thron niederließen und die Huldigung der Königin, des Kronprinzen, der Prinzen und der Hofstaaten, Korporationen u. s. w. durch Kniefall empfingen. Darauf erhob sich der königliche Zug zur Kirche. Voran die Gardes du Korps und die Hundert-Schweizer mit fliegenden Fahnen; dann zwei Herolde in ihren Wappenröcken, die Kronstäbe in der Hand. Sämmtliche königliche Edelknaben und Lakaien paarweise.

Ein Pauker, an den silbernen Pauken die Paukenfahnen mit dem Reichswappen, zwölf Trompeter mit silbernen Trompeten und goldgewirkten Fähnlein daran.

Zwei Marschälle; die Amtskammer; die Kanzelei; die Kriegskammer; das Hofhalsgericht; das Konsistorium; die Universität; das Hofgericht; das Tribunal; die Herren Stände; die Hofchargen und die Minister nach ihrem Range, zwei Marschälle mit silbernen Adlerstäben, der Kanzler von Creutzer mit dem Reichssiegel, der Landhofmeister von Perband mit dem Reichsapfel, der Oberstburggraf von Rauschke mit dem Reichsschwert.

Seine königl. Hoheit der Kronprinz in einem goldstoffenen Kleide, hinter ihm links sein Oberhofmeister Graf Alexander zu Dohna.

Des Königs Majestät, die Krone auf dem Haupt, das Scepter in der Hand, unter einem prächtigen, von 24 Edelleuten getragenen Baldachin; die Schleppe des königlichen Mantels trugen zwei Kammerherren, hinter denen der Oberkammerherr Reichsgraf von Wartenberg und der Feldmarschall v. Barfuß gingen. Dann kam das Reichspanier von Preußen, getragen von dem Grafen von Dohna-Reichertswalde. Dann folgte Se. Durchlaucht der Herzog von Holstein, welcher die Ehre hatte, die Suite Ihrer Majestät der Königin zu führen. Dann Ihre Majestät die Königin ebenfalls unter einem Sammethimmel von Purpurfarbe und geführt von den beiden Markgrafen, Brüdern des Königs. Der Rock der Königin war von Goldbrokat mit ponceaurothen Blumen, auf allen Nähten mit Demanten besetzt; an der Brust trugen Ihre Majestät einen Strauß von großen Perlen. Auf 3 Millionen Thaler schätzte man das Krönungsgeschmeide der Königin, deren Schleppe zwei Oberhofmeisterinnen trugen. Hinter der Königin schritten die Herzogin und die Prinzessin von Holstein und eine lange Reihe von Damen des preußischen Adels. Der ganze Weg bis zur Kirche war mit Scharlachtuch belegt. (Schluß folgt.)

— (Posen, 13. Januar.) Sonntag wurde hier ein bedauerliches Verbrechen begangen. Es fand **auf dem Eise bei dem Dorfe Wilda ein Pistolenduell zwischen einem Quintaner und einem andern Schüler des Mariengymnasiums,** wie wir hören, einem Tertianer, statt, wobei mehrere Schüsse gewechselt und der Quintaner zuletzt durch die Brust geschossen wurde. Andere Schüler des Mariengymnasiums hatten als Kartellanten und Sekundanten fungirt. Die Untersuchung ist von dem Staatsanwalt bereits eingeleitet und der Tertianer inhaftirt. Dem Quintaner ist heute Morgen die Kugel herausgenommen worden; die Aerzte geben wenig Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens. (Pos. Z.)

— Wir erhalten in der Schrift: „Das rauhe Haus. Ein Bild aus der Zeit. Von Theodor von Wedderkop. Mit einem Kupferstich nach der Zeichnung des Prof. K. H. Hermann in Berlin (Oldenburg, Schmidt, 1851. VI. und 144 S. gr. 4.)" — das erste Gesammtbild einer Anstalt, über welche die Berichte bisher nur zerstreut vorlagen und auf die sich seit Wicherns hiesiger Anwesenheit auch in Breslau die theilnehmenden Blicke sehr Vieler richten. Aus kleinem Anfange emporgewachsen, erhebt sich jetzt „das rauhe Haus" als ein großartiges Denkmal edler Menschenfreundlichkeit und muthvollen Gottvertrauens. — Ueber 90 Kinder und 50 Erwachsene bewohnen gegenwärtig die Häuser, welche sich nach und nach um das alte rauhe Haus reihten, und eine Menge verwandter Anstalten haben den Segen desselben in ferne Länder, selbst jenseits des Oceans, verbreitet. — Hr. v. Wedderkop entwirft in dieser auch im Aeußern sehr freundlich ausgestatteten Schrift mit vieler Einsicht und Wärme ein treues Bild von den vier Hauptanstalten des Hauses: der Kinderanstalt, der Brüderanstalt, der Buchdruckerei und der Agentur, wie nicht minder von dem inneren Leben desselben, der Familie, der Schule, der Arbeit, dem Gottesdienst. Die betreffenden Blätter Wicherns, dessen hohem unleugbaren Verdienste, dessen edlem, frommen Eifer für die Rettung der gesunkenen Menschheit gegenüber jede Parteiansicht zurücktreten und alles Mißtrauen verstummen muß, sind zwar häufig benutzt; doch führt Wedderkop uns auch in viele noch weniger bekannte Theile des Hauses ein, und sichert durch seine Darstellung seinem Gegenstande die wünschenswerthe, allgemeinste Theilnahme und Beachtung.

— Die amerikanischen Blätter erzählen folgende heldenmüthige That. Ungefähr zwei englische Meilen oberhalb des Niagara-Falles sah man einen kleinen Knaben in einem Nachen mit furchtbarer Schnelligkeit den Strom hinabtreiben, gerade da wo die reißenden Gewässer sich in wilde Brandungen hinabstürzen, die noch nie ein Boot überstanden hat. Drei junge Männer sprangen in ein zur Hand liegendes Boot, ruderten es muthig mitten in den tobenden Strom, faßten den Nachen gerade, als er in das sichere Verderben zu fluthen drohte, holten den kleinen Schiffer heraus und ruderten, während der Nachen im Nu verschwand, mit unvergleichlicher Kaltblütigkeit und Einsicht in einer Diagonale gegen die Strömung nach dem Ufer, das sie nach einer verzweifelten Anstrengung erreichten. Diese That steht in den Annalen des Niagara ohne Beispiel da, indem noch nie ein Boot von einem den Stromschnellen so nahen Punkte wohlbehalten ans Land zurückgekehrt ist.

Mondfinsterniß.

Jeder Kalender für 1851 kündigt auf Freitag den 17. Januar in den zeitigen Abendstunden eine partiale Mondfinsterniß an: wer sieht sich aber alle Tage in dem Kalender danach um? Das Breslauer astronomische Jahrbuch „Uranos" giebt sogar eine Abbildung ihres Verlaufs: aber wer weiß nicht, daß Propheten überall anderswo gekannt sind, als in ihrem Vaterlande? Da nun Kalender und astronomische Jahrbücher recht eigentlich Propheten sind, so wird es wohl nicht überflüssig sein, daß noch eine Stimme am Tage vorher auf diese Erscheinung aufmerksam macht.

Wer den „Uranos" zur Hand hat, und im Besitz eines astronomischen Fernrohrs ist, hat den Entwurf der Mondfinsterniß unmittelbar im Buche zu benutzen; wer dieselbe dagegen durch ein Erdfernrohr, oder besser noch durch ein Opernglas, oder noch besser durch ein gesundes scharfes Auge betrachten will, weil die Umrisse einer Mondfinsterniß immer undeutlicher werden, je stärker das Fernrohr vergrößert, durch welches man sie betrachtet, hat die Zeichnung auf der illustrirten Tafel (1) geradezu umzukehren, wenn sie mit dem Vorgang am Himmel übereinstimmen soll.

Wir sehen S. 4: der Mond geht Freitags am 17. Januar 27½ Minuten nach Mitternacht durch den Meridian, und 8·2 Stunden, d. i. 8 Stunden 12 Minuten vor der Culmination zu Breslau auf, was demnach um 4 Uhr 15 Minuten erfolgt. Weil wir aber auch zugleich erfahren, daß um 5 Uhr 50 Minuten der Mond voll wird, und 8 Minuten später, so tief es diesmal möglich ist, d. i. in den Halbschatten ganz, in den Kernschatten der Erde aber nur zum Theil sich eintaucht, 80 Minuten vorher aber schon von dem Halbschatten erreicht wird, (wenn auf dem Monde die Erdscheibe vor die Sonnenscheibe zu treten beginnt und eine Sonnenfinsterniß ihren Anfang nimmt), so wird man, von 4 Uhr 38 Minuten an, eine schwache Umflorung sich über die Mondscheibe verbreiten sehen, welche am linken Rande sich nach und nach etwas mehr verdichtet, bis ebenda, 70 Minuten vor der Finsterniß-Mitte, d. i. um 4 Uhr 38 Minuten, der Kernschatten der Erde, wie eine matt begrenzte dunkle Scheibe eingreift; sich von dieser Stelle aus allmälig über den oberen linken Theil der Mondscheibe hinzieht; um 5 Uhr 58 Minuten etwa den dritten Theil der Mondscheibe links oben beschattet; von da 70 Minuten nachher die Mondscheibe gerade oberhalb verläßt und während dieser Zeit die Landschaften auf dem Monde bezeichnet, denen um eben diese Zeit das Sonnenlicht durch eine totale Sonnenfinsterniß entzogen wird.

Nur Betrachtungen dieser Art können auch eine kleine, an sich unbedeutende Mondfinsterniß, interessant machen, eben so wie der Gedanke, daß wir eben ihrer Unbedeutenheit halber in etwa einem halben Jahre auf der Erde eine ansehnliche Sonnenfinsterniß zu erwarten haben werden. So wird es auch am 28. Juli der Fall sein, wobei Breslau zufällig das Glück haben wird, nicht ganz unbegünstigt zu bleiben, und die Sonne in den Nachmittagsstunden beinahe total verfinstert zu sehen, während freilich über einen benachbarten Landstrich, weiter nach Nordosten, in welchem Insterburg, Königsberg, Braunsberg, Danzig, Marienwerder, Graudenz und Kulm liegen, (so wie auch Plock, Warschau, Ostrolenka und Bialystock), der wirkliche Kernschatten des Mondes hinwegzieht und einem Striche von 32 Meilen Breite eine totale Sonnenfinsterniß bringen wird.

Breslau, 15. Januar 1851. v. B.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

K. (Die Drainage der Felder.) Dieses wichtige Thema ist in mehreren Ländern Europa's in Beziehung auf Land- und Staats-Wirthschaft an der Tagesordnung. In England hat die Regierung mehrere Millionen Pfund Sterling ausgesetzt, um damit die Landwirthe zu dieser wichtigen Operation anzufeuern und sie darin zu unterstützen. Ein Staat aber, der in Allem, was das materielle Wohl des Landes betrifft, einen so überaus richtigen Takt hat, würde kein so bedeutendes Opfer bringen, wenn ihn nicht die, auf bereits vorhandene Thatsachen gegründete, Ueberzeugung leitete, daß daraus dem Lande ein fast nicht zu berechnender Gewinn erwüchse. Dort und in Belgien wird die Drainage bereits im Großen betrieben. In Deutschland und namentlich bei uns in Schlesien sehen wir nur erst Anfänge davon. Welches Bewenden es mit dieser so überaus wohlthätigen Sache habe, das soll kurz und bündig im Nachstehendem dargestellt werden.

Die Drainage ist eine Röhrenlegung unter der Ackerkrume, um diese theils trocken zu legen, theils sie für das Eindringen der Atmosphäre zugänglicher zu machen. Die dabei anzuwendenden Röhren sind von gebranntem Thon, und ihre Länge ist je nach der Beschaffenheit des Materials, aber auch je nach der herrschenden Ansicht von ihrer Zweckmäßigkeit, verschieden. Allzulang aber erfüllen sie weniger ihren Zweck, als bei mittlerer Länge. Diese Röhren werden 5—6 Fuß tief in die Erde gelegt, und nach Art der Wasserleitungsröhren anderer Art mit einander verbunden. Die dabei beobachtete Technik kann hier, der Weitläufigkeit wegen, nicht mitgetheilt werden, besonders da es sich einstweilen nur darum handelt, die Sache selbst in ihr klares Licht zu stellen, und ihre Vortheilhaftigkeit zu empfehlen. Daß man bei der Legung dieser Röhren auch auf den für den Abfluß des Wassers nöthigen Fall sehen müsse, das folgt von selbst. Er kann jedoch so gering sein, daß er wie 1 : 300 steht, d. h. daß auf 300 Fuß nur 1 Fuß Fall nöthig ist, und er wird für das rasche Abrinnen des Wassers genügen. Wie weit von einander man die Röhren legen solle, das hängt von der Beschaffenheit des zu drainirenden Feldes ab. Ist dessen Boden streng und wasserhaltend, so müssen sie näher; ist er locker und durchlassend, so können sie weiter von einander gelegt werden. Ersteres kann bis auf 3, Letzteres auf 5—6 Ruthen Entfernung geschehen. Wie man bei der Legung zu verfahren habe, darüber werden bereits in Schriften Belehrungen gegeben. Es hier mitzutheilen würde die Grenzen einer politischen Zeitung überschreiten.

Wie wohl von selbst folgt, so hängt die Höhe der Kosten dieser Operation von der größern oder geringern Schwierigkeit bei der Ausführung ab, und sie sind deshalb bei strengem und wasserhaltigem Boden bedeutender, als bei durchfälligem. Jedoch ist die Wirkung bei dem ersten viel größer und wohlthätiger, und es kann damit ein Boden, welcher sonst vielleicht in die dritte Klasse nach seinem zeitherigen Er-

trage gehörte, leicht in die erste erhoben werden. Das leitet uns auf den Kostenpunkt. In dem eben ausgesprochenen Falle würde ein Morgen in seiner natürlichen Beschaffenheit höchstens 30 Thlr. werth sein, würde aber vermittelst der Drainage in's Doppelte, ja fast noch höher, erhoben werden. Gesetzt nun, die Kosten derselben beliefen sich auch auf den höchsten Satz von 8 Thlr., (den ich unlängst in dem Referate über die Sitzung des Bresl. landwirthschaftlichen Vereins angab) so gewönne der Eigenthümer doch beinahe viermal so viel, wie diese Kosten austragen. — Nun handelt es sich bei dem Ganzen um die geschickte und zweckmäßige Ausführung und von ihr hängt nicht allein der glückliche Erfolg, sondern auch die leichtere und wohlfeilere Herstellung ganz vorzüglich ab. Nur geübte Praktiker, die auch die tauglichen Handarbeiter haben, werden solchem Zwecke entsprechen. Da bietet sich Herr Herrmann Haber zu Rausse bei Maltsch a. d. O. zur Ausführung der Drainage an, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sehr viele Landwirthe von diesem Anerbieten werden Gebrauch machen, auch wenn es ihnen vorläufig nur um den Versuch auf wenigen Morgen zu thun sein sollte. Er wird dann, wenn er — wie nicht zu bezweifeln — die ihm gemachten Aufträge zur Zufriedenheit ausführt, auf weite Kreise in Anspruch genommen werden und sich Verdienste um sein Vaterland erwerben.

Wir wollen einstweilen von den gar großen Anpreisungen der Drainage, nach welchen sie die folgenreichste Umwälzung in der ganzen Landwirthschaft hervorbringen soll, absehen, und uns nur an das halten, was von ihr einige Landwirthe in unserm Vaterlande bekannt machen, und können sie auch demnach schon nicht genug empfehlen. Es werden bereits Beispiele mitgetheilt, nach denen der Boden durch diese Operation wie umgeschaffen und in seiner Natur verändert erschien, und wo man Erträge erzielte, über welche man erstaunte. Denen zu Folge erscheint es denn auch nicht als Charlatanerie, wenn von den Verehrern des Drainagesystems behauptet wird, es sehen die englischen und belgischen Landwirthe, welche dasselbe ausgedehnt betreiben, mit Mitleid auf ihre Gewerbsgenossen in andern Ländern herab, die es noch nicht eingeführt haben. Bewährt sich die Sache, so wird sie sich allmählig überall Bahn brechen; nur ist zu wünschen, daß wir nicht vorläufig die Hände in den Schooß legen und warten, bis sie erst anderwärts in großem Maaßstab ausgeführt ist; denn da würden wir zu spät den Schaden, der aus dem Zurückbleiben entsteht, einsehen.]

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 16. Jan. 15te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Barbier von Sevilla."** Komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Rossini.

(Für heute: Einlaß 5¼ Uhr. Anfang 6¼ Uhr.)

Freitag den 17. Januar. 16te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Alle spekuliren."** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Robert Bürkner und Max Ring.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Rosalie mit Herrn Benjamin Schefftel, zeige ich Bekannten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Breslau, den 15. Januar 1851.

Wittwe Adelheide Landsberger.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Landsberger.
Benjamin Schefftel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Fränkel.
Bernhard Hoff.
Festenberg. Wojdnikow.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an, und empfehlen uns zugleich denselben bei unserer Abreise nach Neurode zu fernerem Wohlwollen.

Breslau, den 15. Januar 1851.

Apotheker R. Thalheim.
Dorothea Thalheim, verw. gew. Sachs.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Mittag glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an.

Breslau, den 15. Januar 1851.

Dr. Langendorff.

Todes-Anzeige.

Ein sanfter Tod endete gestern Abend ½8 Uhr das durch langjährige Krankheit getrübte Dasein meiner treuen Lebensgefährtin Amalie Mai, geb. Krause. Fünf Kinder beweinen den Verlust einer wahrhaft guten Mutter. Tiefstrauernd widme ich diese Anzeige fernen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme. Strehlen, den 14. Januar 1851.

Mai, Organist.

Widerlegt ein Jota der **gegen** die Clavierinstitute vorgebrachten sachkundigen Angriffe, und Ihr seid gerechtfertigt. Ihr werdet es aber bleiben lassen.

Unus pro **multis.**

! ! !

Einsender der ehrverletzenden Inserate gegen mein Institut für gründliche Erlernung des Flügelspiels ist der Musikus Hanske, dessen Gattin (geb. Altmann verwittwet gewesene v. Flemming) geäußert: es werde für Herunterbringung der Flügelunterrichts-Anstalten gesammelt und sie selbst habe 5 Thaler zu Insertionen beigetragen. Ich habe gegen Herrn Hanske den Weg Rechtens eingeschlagen und werde zur Zeit den Ausgang veröffentlichen.

Julius Schnabel.

Winter-Verein.

Sonnabend, d. 18. d. M.: Gesellschaft.

Die Direktion.

Wintergarten.

Heute, Donnerstag den 16. Januar:
Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Große Fantasie von Mozart (C moll) arrangirt für Orchester von Seyfried.
Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

Ich wohne jetzt: Nikolaistraße Nr. 8.

Dr. **Luchs.**

Unbemittelte **Gehörkranke** finden bei mir wie gewöhnlich unentgeltlich Rath täglich früh von 8—9 Uhr.

Haus-Verkauf.

Ein schönes Haus, in der Stadt gelegen, im besten Bauzustande, welches trotz der gegenwärtigen Zeitverhältnisse noch einen Netto-Gewinn von 200 Rtl. jährlich abwirft, soll Verhältnisse halber sofort bei mässiger Anzahlung verkauft werden. — Nähere Auskunft ertheilt Herr F. W. Kern, Neue Schweidnitzerstrasse No 4a, 3 Treppen, täglich in den Vormittagstunden.

Der Ausverkauf

der noch bedeutenden Bestände von Gnadenfreier Zwirn und Band aus dem ehemaligen Lokale **Schweidnitzerstraße Nr. 40,** soll in demselben Hause, im Hofe 1 Stiege fortgesetzt werden, worauf das geehrte Publikum aufmerksam gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Waaren nach wie vor, zu sehr billigen Preisen verkauft werden, als: Baumwolle das ¼ Pfd. 2½, 3½, 4 und 5 Sgr., Nähnadeln das ¼ Hundert 1 und 2 Sgr., die Zaspel Gnadenfr. Zwirn 2 Sgr. und 6 Ellen rein wollene Anstoßschnure à 1 Sgr. Der Verkauf findet statt von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Hinterhause **Eine Stiege! Eine Stiege!**

Malz-Fabrik.

Die Herren Besitzer von Brauereien und Brennereien erlaube ich mir hiermit aufmerksam zu machen, daß sie in meinem hier neu errichteten Etablissement stets Malz von bester Qualität, sowohl von Frankengerste als von Riesser und altbaierischer Gerste vorräthig finden und lade ich zu Beziehungen ein.

Nürnberg, den 28. Dezember 1850.

W. Georg.

Ganz trockenes Brennholz

in Scheiten, wie auch gesägt und klein gespalten, empfehlen in viertel, halben und ganzen Klaftern: **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Tr.

Hausmittel-Apotheke.

Eine Sammlung von Aerzten und Laien erprobter und bewährter Heilmittel gegen die meisten Krankheiten, Gebrechen und Unglücksfälle.

Aus medizinischen und gemeinnützigen Büchern und Zeitschriften zusammengetragen von

Joh. Phil. Heinse.

Auch unter dem Titel:

Medizinisches Noth- und Hülfsbüchlein.

Für die ärmere Volksklasse, für von Aerzten entfernt wohnende Familien und für Auswanderer, enthaltend die besten und bewährtesten Hausmittel.

Als Anhang: Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. im verzierten Umschlag 1 Rthlr.

Der Verfasser dieses über alle Beschreibung nützlichen Buches ist ein Bewohner jener Gegend des Thüringerwaldes, aus welcher fast 200 Jahre lang die berühmten Königseer, Laboranten, Olitätenkrämer, Balsamträger ihre trefflich bereiteten Medikamente über ganz Europa verbreiteten. Er kennt eben so genau die Bereitung der Medikamente, als ihre praktische Anwendung und hat die Schriften aller berühmten Aerzte über die Krankheiten des Menschen studirt. Die Frucht seiner langjährigen Erfahrung und Studien ist dieses Buch, welches schon Tausenden großen Segen gebracht hat und dessen Brauchbarkeit täglich mehr anerkannt wird. Er bringt die alte, selbst von den tüchtigsten Aerzten anerkannte Wahrheit zur Anschauung: **Wenn kein künstlich zusammengesetztes Medikament mehr hilft, da rettet oft noch ein gutes Hausmittel. Die besten Hausmittel für alle Fälle sind hier sorgfältig zusammengestellt.**

Vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

Brücke in der Taschenstraße.

Bei der heut statutenmäßig erfolgten Verloosung sind die Aktien

14. 33. 82. 104. 109. 113. 119. 124. 126. 129.

gezogen worden, deren Valuten nebst Zinsen bis zum Zahlungstage unter Rückgabe der zu quittirenden Aktien bei dem Kaufmann Scheurich (Neue Schweidnitzerstraße) zu erheben sind.

Am 13. Februar d. J. hört die Verzinsung dieser Aktien auf.

Mit Einschluß derselben sind 11,800 Rtl. des Anlagekapitals von 15,000 Rtl. getilgt.

Breslau, den 14. Januar 1851.

Der Vorstand des Aktien-Vereins.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termin 1850 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4 als auch 3½ procentigen großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specifikationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Specifikationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den geh. Kommerzienrath Herrn **J. F. Kraker** ausgezahlt.

Nach dem 16. Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin 1851 gezahlt werden.

Berlin, 15. Januar 1851.

F. Mart. Magnus,
Behrenstraße Nr. 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von großherzoglich Posenschen Pfandbriefen werden in den Geschäftstagen vom 1. bis 16. Februar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Wohnung gegen Einlieferung der Coupons und deren Specifikationen, wozu die Schemata bei mir unentgeltlich zu haben sind, ausgezahlt.

Breslau, 16. Januar 1851.

Joh. Ferd. Kraker,
Ring Nr. 5.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

im Einhorn am Neumarkt beginnt mit dem 1. Februar einen neuen Kursus.

Große Ausstellung neuer und ausländischer Pflanzen und Früchte.

Herren **Balme und Comp.,** Kunst- und Zucht-Gärtner aus Paris, Mitglieder der Gesellschaften für Naturwissenschaft zu Paris, Neu-York und Algier, beehren sich den Liebhabern der Botanik anzuzeigen, daß sie mit einer ungemein reichen Auswahl von Blumen, Frucht- und Zier-Pflanzen hier angelangt sind. Unter diesen befinden sich die schönsten von den botanischen Gesellschaften bis jetzt entdeckten Pflanzen, wie: Camelien, Oranger mandarin de Sicile, Magnolia, Rhododendron paeonia arborea, Zwiebelpflanzen, neue Zwergdahlien, Amarylis in den verschiedensten Gattungen u. s. w. 200 Abarten von Birnbaum für die schönsten Tafelfrüchte, 200 Arten von Aepfelbäumen, 50 Gattungen Pfirsichbäume, ungerechnet die Pfirsiche von Neu-Orleans, deren Frucht 1½ Pfund wiegt, und die zuckerreich und baldzeitig ist; die zuckerreiche, frühzeitige Riesenaprikose nebst 20 Abarten, 50 Kirschbaumarten nebst Mezels bunter Riesenkirsche, von denen 8 Kirschen 1 Pfd. wiegen, Kirsch-Johannisbeeren, afrikanische Stachelbeeren, sehr gut in Europa acclimatisirt, afrikanische Spargel, schon im ersten Jahre der Pflanzung zum Verspeisen reif; immerwährender, indischer Himbeerstock mit delikatesten, eiergroßen Früchten, 14 Arten neue Tafel-Weinstöcke, ungerechnet des kananitischen Weinstocks, dessen süße, frühzeitige Traube 10—12 Pfund wiegt, rother Hollunder, Schneebälle in den verschiedensten Farben, 500 neue Gattungen der verschiedenfarbigsten, aufsteigenden Rosensträucher, ungerechnet 12 neuer, rankender Moosrosenarten, Ranunkeln, Anemonen und eine sehr große Anzahl neuer, afrikanischer, amerikanischer und anderer Pflanzen, welche hier aufzuzählen zu lang wäre. — Sämmtliche Pflanzen und Sämereien, tragen ihr Etikett; die geehrten Liebhaber, welch die Größe und Schönheit der genannten Früchte und Blumen bezweifeln, mögen unter Garantie kaufen und bezahlen erst, wenn Früchte und Blumen erschienen sind. — Herren **Balme u. Cp.** werden sich nur 14 Tage hier aufhalten; ihr Stand ist **Ring Nr. 35,** Kränzelmarktseite, im früheren Conditorladen, wo die genannten Pflanzen nebst 1000 Gattungen von Blumen und Gemüsesämereien verkauft und der Katalog gratis verabfolgt wird. Herren **Balme u. Cp.** besorgen auch die Verpackung und Versendung in fremde Länder.

Von den als wohlschmeckendes **Linderungs-** und **Heilmittel** bei **Grippehusten** sich bewährten

Althee- oder Eibisch-Bonbons

empfing frische Zusendung und empfiehlt:

Carl Fr. Keitsch,
Breslau, Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

Marcadier Fabre's aromatisch-medizinische Seife

Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung der verstorbenen Marcadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königl. Charité, Geheimerath von Gräfe's Journal für Chirurgie rc. und andere Stimmen in medizinischen Zeitschriften bereits anerkennend und anempfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschürfen aller Art, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weich und erhält dieselbe in frischem und belebtem Ansehen. Als Toilett- und Badeseife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste. Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung **S. G. Schwartz** in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 21, übergeben, wo dieselbe in grün bedruckten Päckchen à St. 5 Sgr., mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Kommissions-Niederlage von Limburger Sahn-Käse.

Die Fabrik hat mich in den Stand gesetzt für **Breslau** und **außerhalb** durch **Qualité des Käse** wie durch den **Preis** jeder **Konkurrenz zu begegnen.**

Der Verkauf **in Partien** wie bei **einzelnen Ziegeln,** auch **ausgeschnitten** ist in meiner **Colonialwaaren-, Tabak- und Liqueur-Handlung, Weißgerberstraße Nr. 49, Nikolaistraße-Ecke.** Um gefällige Abnahme bitte ich.

Alexander Strobach.

Oberschlesischen Glas-Düngergips,

ausgezeichneter Qualität, in starken gut gebundenen Tonnen, empfiehlt preiswürdig: **A. Triumph,** Obervorstadt, Matthiasstraße Nr. 54, an der 11,000 Jungfrauenkirche.

Oeffentliche Vorladung.

Von der verehel. Borrmann, Dorothea geb. Nave, zu Langenbielau, ist unterm 14. Februar 1849 und 31. Dezember 1849 wegen in Folge unordentlicher Wirthschaft nicht gewährten Unterhalts wider ihren Ehemann, den Brauerei-Gehülfen Gottfried Borrmann; von der verehel. Kahriger, Dorothea geb. Schellack hierselbst, unterm 27. Oktober 1849, wegen böslicher Verlassung, wider ihren Ehemann, den Jäger Hugo Kahriger, und von der Maria Rosina verehel. Lauber geb. Scholz, am 11. November d. J., ebenfalls wegen böslicher Verlassung wider ihren Ehemann, den Haushälter Johann Karl Lauber, auf Ehescheidung bei uns angetragen worden.

Zur Beantwortung dieser drei Ehescheidungsklagen haben wir einen Termin auf **den 24. April 1851,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt, zu welchem die ihrem dermaligen Aufenthaltsorte nach unbekannten Verklagten unter der Warnung vorgeladen werden, daß gegen den Ausbleibenden die deshalb angeordneten gesetzlichen Nachtheile in Kraft treten.

Breslau, den 18. Dezember 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Kämmerei-Vorwerke in den mit der Stadt verbundenen Ortschaften Ober- und Nieder-Pritschen und die dazu gehörigen auf städtischem Territorio belegenen einzelnen Ackerstücke mit einem Gesammt-Areal von nahe an 1400 Morgen Ackerland, Gärten und Wiesen, geräumigen, größtentheils ganz neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei nebst Inventarium, sollen mit der zuständigen Jagdgerechtigkeit und dem Getränke-Verlagsrechte in den Dörfern Ober- und Nieder-Pritschen von Johannis 1851 ab, in zwei Hauptvorwerks-Komplexen und einzelnen Acker- und Wiesen-Parzellen anderweit auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir Termin auf **den 4. Februar k. J.** und die folgenden Tage Vormittags 10 Uhr im Saale des Rathhauses angesetzt, und laden dazu qualifizirte und kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen vom 15. Dezember d. J. ab, täglich in unserer Raths-Kanzlei einzusehen sind.

Fraustadt, den 12. November 1850.

Der Magistrat.

Offene Lehrerstelle.

Es ist bei hiesiger evangel. Stadtschule die siebente Lehrerstelle offen, womit außer freier Wohnung ein jährliches Fixum von Einhundert Thalern verbunden ist. Wir laden qualifizirte Subjekte, welche darauf Rücksicht nehmen wollen, hiermit ein, sich sofort bei uns zu melden.

Reichenbach, den 29. Dezember 1850.

Das evangel. Kirchen-Kollegium.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 17ten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen Breite Straße Nr. 42 gegen baare Zahlung versteigert werden: ein werthvolles Ameublement von Mahagoni (worunter 3 große Trümeaux und 2 Spiegel in Goldrahmen), 1 gelber Jagdwagen, 1 grüner Korbwagen, 1 Brettwagen, 2 braune Pferde (Wallachen), Geschirre, eine Eisbärdecke rc. Die Wagen und Pferde sollen um 11 Uhr vorkommen.

Breslau, den 12. Januar 1851.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auktions-Anzeige.

Freitags, den 17. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen mit höherer Genehmigung im königl. Elisabet-Hospitale hierselbst, Kl. Domstraße Nr. 9, männliche und weibliche Bekleidungsstücke, Federbetten, Bettwäsche und sonstige Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auktions-Anzeige.

Montag den 20. d. Mts., Vormittags von 10 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch
eine Partie (echten) Champagner, mehrere hundert Flaschen Roth- und Weiß-Weine, so wie 30 Tausend Cigarren
öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Der **Verkauf der Landwehr-Pferde in Münsterberg** findet nicht am 18, sondern am **20. Januar** statt.

Das Kolosseum

zum russischen Kaiser zu Breslau soll vom 1. April d. J. ab, auf laufende 3 Jahre anderweitig verpachtet werden. Versiegelte Offerten werden bis den 15. Februar d. J. durch den Kaufmann Herrn J. D. Schmidt im russischen Kaiser franco entgegen genommen, woselbst bis dahin auch die nähern Pachtbedingungen einzusehen sind.

Vorwerks-Pacht.

Das zur Grafschaft Przygodzice gehörige Vorwerk Kociemba mit ungefähr 559 Morgen Acker, 417 Morgen Wiesen, 11 Meilen von Breslau an der dorthin führenden Chaussee belegen, 14 Meilen von Posen und 1 Meile von Ostrowo entfernt; soll von Johanni 1851 ab, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige können die Bedingungen von jetzt an bei dem unterzeichneten Rentamte einsehen und ihre Gebote mit der Nachweisung ihres Vermögens und ihrer Geeigentheit daselbst bis zum 15. Mai 1851 versiegelt abgeben oder postfrei einsenden.

Przygodzice bei Ostrowo, 12. Januar 1851.

Das fürstlich Radziwillsche Rentamt.

Haus-Verkauf.

Mein Grundstück, in der lebhaftesten Gegend der Stadt Posen, worin nächst einer Familien-Wohnung auch eine auf's bequemste eingerichtete Licht- und Seifen-Fabrik und ein Laden, worin sowohl Fabrikate als auch Material-Waaren befindlich, beabsichtige ich vom 1. April d. J. ab zu verpachten oder zu verkaufen. Das Geschäft ist in dem Hause seit vielen Jahren mit bestem Erfolge betrieben, mein Gesundheitszustand nur, sowie Erforderniß einer vollständigeren Beaufsichtigung meines sonstigen Besitzthums, ist die Veranlassung. Da das Grundstück klein, also auch mit kleinem Kapital und Anzahlung zu acquiriren. Näheres darüber bei mir in frankirten Briefen in der Breslauer Straße Nr. 11.

v. Tabulski.

Ein Knabe, welcher Lust hat, **Lithograph** zu werden, findet in meiner Anstalt ein Unterkommen. Es wollen sich aber nur solche melden, welche besonders Talent zum Zeichnen und Schönschreiben haben, und einige Proben ihrer Leistungen einsenden.

Glogau, im Januar 1851.

Karl Flemming.

Ein **Windspiel** (Hund), ein Jahr alt und schön gezeichnet, ist zu verkaufen am oberschlesischen Bahnhofe, im Hotel de Prusse 3 Treppen.

In dem Comtoir der Buchdruckerei von **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße 20 in **Breslau,** sind zu haben:

Formulare zu Branntwein-Ausfuhr-Deklarationen nach Angabe des königl. Haupt-Steuer-Amtes hierselbst, à Buch 5 Sgr.

Formulare zu Vorladungen für Schiedsmänner, à Buch 5 Sgr.

Miethsquittungsbücher, in steifem Umschlag, mit und ohne Quittungsvermerk, à Exempl. 1 Sgr.

Das erste Kränzchen des Donnerstag-Vereins

in **Bergmann's** Lokal findet heute, den 16. Januar statt.

Der Vorstand.

Pfannkuchen

in anerkannter Güte sind wieder täglich frisch zu haben bei **Chotton,** Neumarkt 14.

Cotillon-Orden und Cotillon-Kleinigkeiten

senden wir kostenfrei allen Auswärtigen nach vorher gegangener Einsendung des ungefähren Betrages, nehmen aber auch alle nicht convenirenden Gegenstände auf unsere Kosten zurück.

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 35, 1 Treppe.

Avis!

Meinen geehrten Kunden erlaube ich mir hierdurch mitzutheilen, daß bereits die 1⅛ breite Militär-Bettetücher-Leinwand angekommen ist.

Friedr. Lübbeke, Ohlauerstraße 82.

Einläufige Sackpistolen,

das Paar 11 und 12 Thlr., doppelläufige das Paar 18 Thlr., einläufige Jagdflinten 5⅚ Thl., Doppelflinten 9, 10, 11, 12 bis 100 Thlr. das Stück empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Schlittschuh,

in allen möglichen Sorten, **verkauft um gänzlich damit zu räumen,** zu den **allerbilligsten Preisen:**

Th. Rob. Wolff,
am Blücherplatz.

Eine Kammerjungfer,

die geübt im Frisiren, Nähen, Putzmachen, auch der Wirthschaft vorstehen kann, findet eine gute Anstellung in Warschau und ist das Nähere zu erfragen: Ring Nr. 12 in der Modewaaren-Handlung.

Ein Hüttenmann,

der theoretisch gebildet und praktisch erfahren ist, und hierüber genügende Belege beizubringen vermag, kann über eine erledigte Beamtenstelle auf einem Puddlings- und Blechwalzwerke in Oesterreich Auskunft erhalten bei Herrn **Rudolf Oesterlein** in Wien, Vorstadt Mariahülf, Ecke der Stiftgasse Nr. 74.

Alte Kleidungsstücke und Pfandscheine kauft: **M. Ginsberg,** Kupferschmiedestr. Nr. 34.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Fröbeln bei Löwen stehen, aus den von jeder erblichen, insbesondere der Traber-Krankheit freien Schaf-Heerden der Herrschaft Löwen zusammengestellt, 200 Stück Mutterschafe, welche diesen Monat mit guten Böcken zukommen, und nach der Schur abzunehmen sind, zum Verkauf.

Schönen fetten

ger. Silber-Lachs und marinirten Lachs

empfehlen billigst:

J. B. Tschopp u. Comp.,
Albrechtsstraße Nr. 58.

Fette Auerhühner

sind zum Verkauf bei **W. Beier,** Wildhändler, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Geräucherten **Rheinlachs** und frische **Trüffeln** empfing und empfiehlt:

Christ. Gottlieb Müller.

Apollokerzen,

à Pack 10½ Sgr., Stearinkerzen à 7½ Sgr., empfiehlt: **C. W. Schnepel,** Schmiedebr. 9.

Zu vermiethen

ist eine lichte freundliche Wohnung aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß bestehend, Heilige Geiststraße Nr. 1.

Zu vermiethen sind Termin Ostern Kupferschmiedestraße- und Schuhbrückenecke Nr. 43. 58 (zum goldenen Stück) zwei Wohnungen. Das Nähere Antonienstraße Nr. 8.

Karlsstraße Nr. 40,

im neuerbauten Hause, ist der elegant eingerichtete **zweite Stock** zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen.

Ein möblirtes Zimmer

mit oder ohne Schlafkabinet, am Ringe, in dessen Nähe oder auf der Junkernstraße, wird um sofort zu beziehen gesucht.

Näheres in der Mode-Handlung Ring Nr. 18.

Zu vermiethen

ist Ohlauerstraße Nr. 77 eine Wohnung von 2 oder 3 Stuben. Das Nähere beim Haushälter.

Antonienstraße Nr. 4 ist der 1. und 2. Stock auf Ostern zu beziehen.

Termin Ostern ist zu vermiethen eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Beigelaß, Oder-Vorstadt, Kohlenstr. Nr. 2. Auch ist daselbst bald eine Stube für einen stillen Herrn zu beziehen.

Zu vermiethen

ist von Ostern ab Reuschestraße Nr. 52 der 3te Stock. Näheres in der Seidenhandlung bei

A. Teichgreeber,
Ring, Sieben Kurfürstenseite Nr. 6, zur goldnen Sonne.

Stadt Berlin,

Schweidnitzerstr. No. 51, ist von Johanni ab die erste Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, auch ein Gewölbe nach der Junkernstrasse; das Nähere 2 Stiegen bei der Wirthin.

Ein elegant möblirtes

großes Zimmer, nöthigenfalls mit Flügel-Benutzung, ist sofort zu vermiethen: am Ringe Nr. 12, und das Nähere daselbst in der Mode-Waaren-Handlung zu erfahren.

Hintermarkt Nr. [illegible]

ist ein Gewölbe, so wie im 3. Stock eine Wohnung zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere Hintermarkt Nr. 5 im Geschäft.

Wohnungen von 80 bis 150 Rthlr. jährlich nebst Gartenbenutzung sind von Ostern ab zu vermiethen Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Büttnerstraße Nr. 6

ist die **dritte Etage, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Kabinet, Speisekammer, heller Küche, Boden und Kellergelaß zu vermiethen und Näheres im Comtoir zu erfragen.**

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Rentier Blackwell aus Schottland. Rentier Glam aus Amerika. Eigenthümer Koch aus Brüssel. Gutsbes. Graf v. Badeni aus Galizien. Gutsbes. Baron v. Prittwitz aus Casimir. Lehrer Albert aus Hamburg. Madame Hiltel aus Berlin. Ingenieur Batley aus Leeds. Kaufm. Arregger aus Schüpfheim. Kaufm. Pachelbl aus Reichenbach.

Markt-Preise.

Breslau am 15. Januar 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	55½	53½	51	48	Sgr.
Gelber dito	54	53	50	48	„
Roggen	42	41	40	38	„
Gerste	29	27	26	25	„
Hafer	27	26	25	23	„
Rothe Kleesaat	11⅚	11⅙	10	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10	9	6—8	Rtl.
Spiritus	7⅙ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 11 Rtl. Gld. Zink ab Gleiwitz à 4 Rtl. 9½ Sgr. bez.

14. und 15. Jan.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"9,57"'	27"8,53"'	27"8,06"'
Thermometer	— 5,0	— 6,3	± 0,0
Windrichtung	O	SO	SO
Luftkreis	heiter	heiter	heiter

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¾ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. V. Mit. / 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		8 Uhr Mrg., 1 U. 30 Min. Nachm. / 6 Uhr 30 Min., 4 U. Nachmittags.
Abg. von	Schweidnitz		nach Breslau 6 U. 20 M. Mrg., 3 U. 50 M. Nchm. / nach Freiburg 2 U. 40 M.; von Königszelt nach Schweidnitz 4 U. 20 M.

Außer der Sonn- und Feiertage geht täglich 3 Uhr 15 Min. von Breslau nach Freiburg ein Güterzug, welcher auch Personen befördert.

Börsenberichte.

Breslau, 15. Januar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or — — Louisd'or 108 7/12 Br. Polnisch Courant 94¼ Br. Oesterreichische Banknoten 79¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 121 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 105¾ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 100 1/12 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 Br., neue 3½% 90 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅚ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¾ Br., Litt. B 4% 100½ Br., 3½% 91¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 94¼ Gl., neue 94⅓ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81⅙ Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 73 Br., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 72 Gl. Oberschlesische Litt. A. 110 7/12 Br., Litt. B. 106⅙ Br., Serie III. 102 5/12 Gl. Niederschlesisch-Märk. 81¼ Br., Priorität 5% 103¼ Br. Neisse-Brieger 37 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 35⅚ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103¼ Br.

Berlin, 14. Januar. Die Befürchtungen für die Entwickelung der französischen Zustände fahren fort, ungünstig auf das Geschäft zu wirken, doch waren die Course heute nur wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 97½ bez. und Br., Priorität 5% 102¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 70 Gld., Priorität 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35⅝ à ½ Br., Priorität 5% 94 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 80½ bez. und Gl., Priorität 4% 93¼ bez. und Gld., Priorität 5% 103¼ bez., Serie III. 5% 102½ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 110½ bez. und Br., Litt. B. 3½% 106 Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105½ bez. und Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120¼ bez. und Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100¼ Gld., 3½% 89⅚ Gld. Preußische Bank-Antheile 95¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¼ Gld., neue 4% 94 bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 14. Januar. Die Börse war sehr geschäftslos, jedoch Fonds fest und Bankaktien höher, nämlich bis 1130 excl. Dividende bezahlt. Comptanten und Wechsel sind um ca. ½% zurückgegangen.

5% Metalliques 94⅞, 4½% 82¾; Nordbahn 115⅝; Hamburg 2 Monat 191; London 3 Monat 12. 37.; Silber 129.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.